

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

1. FEBRUAR 1933

3. HEFT

## Krise der Wohlfahrtsarbeit?

Von Landrat Bähnisch, Merseburg.

Die gegenwärtige Zeit mit ihrer ins Gigantische gesteigerten sozialen Not, der bei der finanziellen Lage aller öffentlichen Verbände unzureichende Mittel zur materiellen Hilfe gegenüberstehen, hat zu einer lebhaften Diskussion über Ziele und Methoden der heutigen sozialen Fürsorge geführt. Aber diese Auseinandersetzung hat ihre Wurzel doch nicht nur und nicht einmal in erster Linie in diesem Mißverhältnis zwischen den finanziellen Möglichkeiten zur Hilfe und der Größe des Elends. Der Wille, die Arbeit des letzten Jahrzehnts, vor allem die Entwicklung seit der Fürsorgepflichtverordnung zu überprüfen, ist vielmehr bei allen Beteiligten lebendig, weil man jetzt auf Grund jahrelanger Praxis, gestützt auf ein umfangreiches Material, Wege und Ziele der Wohlfahrtsarbeit klarer herauszuarbeiten genötigt ist. Um wie schwerwiegende, tiefgreifende Probleme es sich dabei handelt, zeigt am besten eine kürzlich erschienene Schrift, die die verdienstvolle Leiterin des Archivs für Wohlfahrtspflege, Frau S. Wronsky, zusammen mit Professor Kronfeld unter dem Titel „Sozialtherapie und Psychotherapie“ veröffentlicht hat<sup>1)</sup>. In die gegenwärtige Problematik, namentlich auch der Stellung des Hilfsbedürftigen und des Helfers, führt eine Veröffentlichung der Mitarbeiterin von Frau Wronsky, Fräulein Dr. Götze, ein: „Grundlagen und Voraussetzungen der heutigen Wohlfahrtsarbeit.“ (C. Heymanns Verlag.) Ganz kurz und knapp, aber gerade dadurch um so eindringlicher formuliert Julius zur Nedden in der „Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“ (1932, S. 186) die Fragen unter dem Gesichtspunkt: „Was haben wir zu tun, um Auswüchsen eines Systems entgegenzutreten, ohne

<sup>1)</sup> C. Heymanns Verlag, Berlin. Stärker Interessierten, die in die Problematik der Methoden der Fürsorge tiefer eindringen wollen, wird dringend empfohlen, diese Schrift zu lesen. Der erste Teil umfaßt: I. Die Entwicklung der Fürsorge. II. Das Wesen der Fürsorge. III. Methoden der Fürsorge (Soziale Anamnese, Untersuchung, Diagnose, Prognose, Therapie).

das diesem System innewohnende Leistungsprinzip der Erhaltung und Hebung anzutasten?" Daß diese Auseinandersetzungen nicht willkürlich vom Zaun gebrochen sind, sondern einer inneren und dringenden Notwendigkeit entspringen, ist uns allen, die wir in dieser Arbeit stehen, durchaus bewußt. Schon die ungeheure Häufung der Notstände, das ungemessene Anwachsen der Zahl der zu betreuenden Personen zwingt zu immer erneuter Nachprüfung der Methoden, die bei geringerer Arbeitshäufung, zum Teil aber auch für völlig anders gelagerte Verhältnisse sich herausgebildet haben. Daß jeder Beitrag zu dieser Auseinandersetzung willkommen ist, weil nur in gemeinsamer Arbeit ein neuer Weg gefunden werden kann, ist selbstverständlich. Voraussetzung ist allerdings, daß jeder, der sich an dieser aufbauenden Kritik beteiligt, sich seiner Verantwortung bewußt ist, den Blick stets auf das Ganze richtet und nicht zufällige Einzelbeobachtungen unkritisch verallgemeinert. Kritik im Sinne einer Wandlung und Verbesserung unserer heutigen Wohlfahrtsarbeit kann nur fruchtbar sein, wenn sie diese Arbeit an sich als notwendig und unentbehrlich anerkennt. Mit dem grundsätzlichen Verneiner jeder sozialen Fürsorge lohnt eine Auseinandersetzung über ihre Ziele und Methoden nicht, weil er sie ja als Ganzes ablehnt. Diesen notwendigen Voraussetzungen jeder Kritik entspricht leider sehr wenig ein Aufsatz, den der Landrat Dr. Dr. Breitfeld, Ueckermünde, in der „Zeitschrift für Selbstverwaltung (1932, Nr. 12 u. 13) unter der Ueberschrift „Irrwege der sozialen Fürsorge“ veröffentlicht. Wenn man auch seinen grundsätzlichen Ausführungen in manchem zustimmen wird, so muß doch gegen zahlreiche Einzelheiten des Artikels, vor allem aber gegen seine Tendenz, aufs schärfste Widerspruch erhoben werden. Jeder wird bereit sein, an der Beseitigung der „verheerenden Wirkung nicht abstellbarer Mißstände“, wie Landrat Breitfeld in der Einleitung zu seinen Darlegungen sagt, mitzuwirken. Wenige Zeilen weiter liest man, daß „ein grundsätzlicher Umbau unter Wahrung des für das ganze deutsche Volk lebensnotwendigen Grundbestandes an sozialer Fürsorge Einsparungen im Betrage von Hunderten von Millionen, wahrscheinlicher sogar von mehr als einer Milliarde jährlich erbringen kann“. Mit Erstaunen sagt man sich, daß, falls diese Behauptung zutrifft, ganz offenbar schwere Versäumnisse der zuständigen Reichs- und Staatsbehörden vorliegen, die bei der ungeheuren Finanznot aller öffentlichen Körperschaften in Deutschland geradezu unverständlich sind. Denn „Umbau“ bedeutet doch offenbar, daß diejenigen, die zu Recht — nicht nur auf Grund des Gesetzes, sondern auch nach unserem Gerechtigkeitsempfinden — Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten, sie unverkürzt weiter beziehen und nur den anderen die Unterstützungen gekürzt oder entzogen werden sollen. Mit Spannung erwartet man die Lösung dieser schwierigen Fragen, um leider sehr bald feststellen zu müssen, daß der ganze „Umbau“ in der Kürzung

der Leistungen überhaupt und in der Schlechterstellung ganzer Gruppen Fürsorgeberechtigter besteht. Die Grundlage für die Vorschläge Dr. Breitfelds bildet eine völlige Verkennung des Arbeitswillens und der Arbeitsbereitschaft der Erwerbslosen, die ihn zu geradezu beleidigenden Ausführungen veranlaßt. Es ist einfach nicht wahr und widerspricht den Erfahrungen zahlreicher kompetenter Beobachter, daß „Hunderttausende die Fürsorge in Anspruch nehmen, die früher nie daran gedacht hätten und die bei einer zurückhaltenderen Gesetzgebung auch heute nicht daran denken würden“. Die Einstellung des Landrats Breitfeld wird hinreichend gekennzeichnet durch den Satz: „Das Volk ist zur Inanspruchnahme der Fürsorge geradezu erzogen worden“. Dabei rechtfertigt er seine Vorschläge mit der unzureichendsten aller Begründungen, nämlich damit, daß ohne einschneidende Maßnahmen der Zusammenbruch der öffentlichen Finanzen und damit der Wegfall der gesamten heutigen Fürsorge nur eine Frage der Zeit sein könne. Mit dieser Erwägung läßt sich aber nicht einmal die vorübergehende Einschränkung der Leistungen für eine Notzeit begründen, geschweige denn eine dauernde Regelung.

Prüft man den Aufsatz auf seinen sachlichen Gehalt, so muß man feststellen, daß die Probleme, zu deren Bewältigung Breitfeld einen völligen Umbau, eine radikale Reform an Haupt und Gliedern der sozialen Fürsorge verlangt, uns aus der Praxis durchaus geläufig sind, und daß es zahlreiche organisatorische Mittel zur Abhilfe gibt. Allerdings darf man bei der Beurteilung dieser Fragen nicht die Fürsorge für die Erwerbslosen als Maßstab nehmen. Denn daß zur Behebung dieses Massennotstandes die Gemeinden und Gemeindeverbände gegenwärtig finanziell und zum Teil auch organisatorisch nicht in der Lage sind, ist unbestritten.

1. Die Tatsache, daß in ländlichen Gebieten die Unterstützungen, namentlich bei kinderreichen Familien, an den Barlohn landwirtschaftlicher Arbeiter vielfach heranreichen und ihn in Einzelfällen sogar übersteigen, ist bekannt. Das kann für industrielle Gegenden kein Anlaß sein, die Unterstützungen unter allen Umständen unter diesem Barlohn zu halten. Allerdings treten auch in solchen Gegenden ähnliche Schwierigkeiten im Verhältnis zu den industriellen Arbeiterlöhnen auf, wenn unregelmäßig Feierschichten eingelegt werden, wie es im letzten Jahre hier im Braunkohlenbergbau vielfach vorkam. (Bei regelmäßigen Feierschichten besteht bekanntlich die Möglichkeit der Kurzarbeiterunterstützung.) Geht man den Fällen, die in der Öffentlichkeit lebhaft erörtert und namentlich von der Landwirtschaft und den Deutschnationalen vorgebracht werden, nach, so stellt sich meist heraus, daß es sich um ganz vereinzelte Fälle handelt. Für diese dürfte aber die im Landkreis Merseburg seit längerer Zeit bestehende Anweisung genügen, die Barunterstützungen überall angemessen unter den Barlohn der geringst bezahlten

Arbeiterkategorie (bei der in der betreffenden Gegend gerade üblichen Arbeitszeit, also unter Berücksichtigung der Feierschichten) zu halten und darüber hinausgehende Unterstützungsbeträge in Naturalien oder in Lebensmittelscheinen zu gewähren. Hier muß allerdings der Gemeindevorsteher verantwortungsbewußt und verständnisvoll eingreifen; dazu ist er aber bei entsprechender Anleitung und Unterstützung durch das Kreiswohlfahrtsamt durchaus in der Lage. Landrat Breitfeld empfiehlt demgegenüber als Allheilmittel den Wegfall der Richtsätze, muß allerdings an anderer Stelle wieder zugeben, daß sie für die Betreuung der Wohlfahrtserwerbslosen nicht zu entbehren sind. Zudem würden die Richtsätze im internen Betriebe des Wohlfahrtsamtes unentbehrlich bleiben, um eine gleichmäßige Behandlung zu erzielen, zum mindesten würde der Leiter derartige Maßstäbe anlegen. Dann bleibt nur die Frage, ob die Richtsätze veröffentlicht, d. h. zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht werden sollen. Von der Nichtveröffentlichung allein kann ich mir aber keinen finanziellen Vorteil versprechen.

2. Die Art, wie Landrat Breitfeld den gegenwärtigen Schriftwechsel über Erstattungsansprüche beseitigen will, ist überaus einfach: Er will sämtliche Erstattungsansprüche aufheben. Von dem Bezirksfürsorgeverband, in dem jemand hilfsbedürftig wird, soll die Unterstützung auch endgültig getragen werden. Das ist zwar sehr einfach, aber undurchführbar. Wie sollte z. B. der Landkreis Merseburg, der an die Großstädte Halle und Leipzig unmittelbar angrenzt und in dem das Leunawerk liegt, in der Lage sein, alle zu unterstützen, die, vor allem wegen der niedrigen Miete, auch heute noch zuwandern und bereits an ihrem bisherigen Wohnort Unterstützung erhalten? Daß im ganzen gesehen sich die Erstattungsansprüche ausgleichen, ist logisch unvermeidlich, für die Fürsorgeverbände jedoch, zu denen Hilfsbedürftige zuwandern, nur ein geringer Trost. An dieser Stelle zeigt sich bei den Ausführungen Breitfelds ganz besonders deutlich die Gefahr eines unrichtigen Urteils, wenn man örtlich bedingte Erfahrungen bedenkenlos verallgemeinert.

3. Daß die Entscheidungen der Bezirksausschüsse nicht immer den Anschauungen der Bezirksfürsorgeverbände Rechnung tragen, dürfte kein Grund sein, alle Rechtsmittel, wie Landrat Breitfeld vorschlägt, zu beseitigen. Die Bezirksausschüsse müssen und werden sich in diese schwierige Aufgabe allmählich hineinfinden. Die von Landrat Breitfeld angeführten Fälle liegen durchaus nicht im „System“, sondern in unzureichender Prüfung und Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles. Auch bei den Bezirksausschüssen wirkt sich die Arbeitshäufung bei den Wohlfahrtsämtern in Arbeitsüberlastung aus, die die notwendige Würdigung des Einzelfalles erschwert. Undiskutabel ist der Vorschlag des Landrats Breitfeld, jede Beschwerdemöglichkeit gegen die Entscheidungen des Bezirksfürsorgeverbandes zu beseitigen.

und dessen Entscheidung als endgültig zu betrachten. In derartig einschneidenden Fragen muß dem Staatsbürger die Möglichkeit gegeben sein, an eine höhere Instanz zu appellieren. Die Folgen einer Beseitigung der jetzigen Rechtsmittel wären zudem zahlreiche „Beschwerden im Dienstaufsichtswege“, denen dann der Regierungspräsident nachgehen müßte.

4. Die Schwierigkeiten der Berechnung des Familieneinkommens sind bekannt und oft erörtert, lassen sich aber in der Praxis, unter voller Billigung der Bezirksausschüsse, durchaus lösen. Das gleiche gilt von Unterstützungs- und Unterhaltsansprüchen der Jugendlichen, die bisher im Haushalt der Eltern lebten, nun aber einen eigenen Haushalt zwecks Unterstützungserhöhung gründen.

5. Landrat Breitfeld dürfte kaum in Fachkreisen erhebliche Zustimmung finden mit seiner These: „Es steht vielmehr fest, daß die Fürsorge besonders überlaufen wird von minderwertigen Personen, die sie auszubeuten streben.“ Zur Beseitigung dieses Zustandes empfiehlt er: „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Arbeitspflicht, das Recht zur Herbeiführung der Entmündigung, zur erleichterten Unterbringung in Anstalten, zu bestimmten körperlichen Eingriffen, die Ersetzung der elterlichen Zustimmung in besonderen Fällen.“ Diese Forderungen entstammen der oben gekennzeichneten Mißachtung, die Landrat Breitfeld gegenüber dem Arbeitswillen der Hilfsbedürftigen bekundet.

6. Landrat Breitfeld behandelt schließlich einzelne Gruppen Hilfsbedürftiger (Anstaltspfleglinge und Asoziale, Minderjährige, Kranke, Wohlfahrtserwerbslose, gehobene Fürsorge). Und hier zeigen sich nun endlich die bisher vergebens gesuchten gewaltigen Ersparnismöglichkeiten. Allein bei den Krankenkassen lassen sich nach seiner Auffassung Hunderte von Millionen sparen, wenn Behandlung und Feststellung der Arbeitsunfähigkeit getrennt werden. Doch zu diesem Punkte mögen sich die Krankenkassen selbst äußern. Bei der Betreuung Wohlfahrtserwerbsloser will Breitfeld die Dreiteilung (Alu, Kru, Wofu) beseitigen. Die Frage ist ja hinlänglich in der Öffentlichkeit erörtert, ohne bisher gelöst zu sein. Interessant ist nur, daß Breitfeld hier auf einmal die vorher so stark bekämpften Richtsätze gelten läßt. Gerade bei den Wohlfahrtserwerbslosen haben aber die Richtsätze in finanzieller Hinsicht eine erhebliche Bedeutung.

Was bleibt also schließlich übrig von dem so pomphaft mit großen Worten angekündigten „Umbau“ unserer sozialen Fürsorge, in dem Landrat Breitfeld die Rettung vor dem Zusammenbruch sieht? Abgesehen von der Frage der Krankenkassen, die hier nicht behandelt werden kann und soll, weil mir dazu jegliche Kompetenz abgeht, und der viel erörterten Reichsarbeitslosenfürsorge werden von ihm die Beseitigung des Beschwerderechts, der Erstattungsansprüche und der Richtsätze, die Zusammenrechnung des Familieneinkommens, die Rücksicht auf die allgemeine Lohn-

nöhe und schließlich schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit der Asozialen vorgeschlagen. Ueber alle diese Fragen ist eine sachliche Auseinandersetzung durchaus möglich, und Landrat Breitfeld bringt dazu viele interessante und beachtenswerte Einzelheiten. Aber niemand wird der Auffassung sein, daß sich hier „Hunderte von Millionen“ einsparen ließen, wenn man nicht von der gleichen grundsätzlichen Abneigung gegen die Fürsorge überhaupt und von dem Mißtrauen in den Arbeitswillen erfüllt ist wie Landrat Breitfeld. Natürlich scheinen Forderungen wie die der Aufhebung der Krüppelfürsorge und der Beschulung blinder und taubstummer Kinder ein sehr einfaches Mittel zur Behebung finanzieller Schwierigkeiten der öffentlichen Verbände zu sein. Daß diese Art der Fürsorge jedoch heute der Allgemeinheit große Ausgaben erspart, scheint Landrat Breitfeld unbekannt zu sein. So muß es außerordentlich überraschen, wenn er am Schluß seiner Ausführungen sagt: „Bei aller Kritik an unserem heutigen Fürsorgewesen glaube ich kein Wort gesagt zu haben gegen eine notwendige und berechtigte Fürsorge.“ Der Geist, der seine Ausführungen durchzieht, zeugt für das Gegenteil. Man möchte wünschen, daß Landrat Breitfeld die von ihm beobachteten Schwierigkeiten und Mißstände vorgebracht hätte, ohne sie kritiklos zu verallgemeinern und mit schweren Angriffen auf den guten Willen der Hilfsbedürftigen zu verbinden. Durch solche Ausführungen fördert man nicht die Auseinandersetzung und Selbstbesinnung, die am Anfang meiner Ausführungen als notwendig und dringend bezeichnet wurden.

## Probleme der kommunalen Wohlfahrtspflege um die Wende 1932/33.

Von Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt a. M.

II\*)

Was können die beteiligten Stellen für die Arbeitslosenhilfe tun? Als beteiligt sind in erster Linie anzusprechen die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit ihren bezirklichen Arbeitsämtern, weiterhin die Stadt- und Landkreise (Bezirksfürsorgeverbände), denen die Betreuung der Erwerbslosen obliegt. In welchem Umfange dies heute gegenüber der Vergangenheit der Fall ist, ergibt folgendes Bild:

Im Reich werden betreut:

|                       | Alu       | Kru       | WU        |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| 1. April 1929. . . .  | 454 000   | 92 000    | 190 000   |
| 1. April 1930. . . .  | 2 053 000 | 294 000   | 314 000   |
| 1. April 1931. . . .  | 2 520 000 | 949 000   | 1 060 000 |
| 1. August 1932 . . .  | 757 000   | 1 354 000 | 2 420 000 |
| 1. November 1932. . . | 582 000   | 1 139 000 | 2 141 000 |

\*) Siehe I. in „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 1/33, Seite 4

laut Zählung der Reichsanstalt und Schätzung des Städtetages in der WU 2 600 000.

Für die Städte mag die Entwicklung von Frankfurt a. M. ein Beispiel sein; sie ist typisch für alle anderen deutschen Großstädte. Dasselbst wurden gezählt:

|                     | Alu          | Kru           | WU            |
|---------------------|--------------|---------------|---------------|
| Sommer 1929 . . .   | 8 500        | 2 600         | 3 000         |
| April 1931 . . .    | 15 746       | 9 952         | 18 172        |
| April 1932 . . .    | 11 683       | 14 935        | 26 992        |
| Ende Oktober 1932 . | 6 934 (13 %) | 11 921 (23 %) | 33 088 (64 %) |

Das bedeutet, daß die Arbeitsämter allmählich beschäftigungslos werden und die Bezirksfürsorgeverbände die gesamte Last der Arbeitslosenhilfe haben. Weiter kommt hinzu, daß durch die Notverordnung vom 14. Juni 1932 die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit von der siebenten Woche der Arbeitslosigkeit ab den Kommunen sehr gegen ihren Wunsch (in dieser Form) übertragen wurde und innerhalb von wenig Wochen zwei Millionen Fälle der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge auf „Hilfsbedürftigkeit“ nachgeprüft werden mußten. Die Ueberlastung liegt also sowohl nach der organisatorischen wie nach der finanziellen Seite im Augenblick bei den Kommunen.

Was tun nun die Beteiligten, um ein Zusammenarbeiten zu gewährleisten? Leider nicht das, was jeder Außenstehende erwarten würde, nämlich alles, um ein vertrauensvolles und reibungsloses Arbeiten zu sichern, damit die davon Betroffenen, die Erwerbslosen, möglichst wenig von jenen Unzweckmäßigkeiten der Organisation merken, sondern das Gegenteil. In einer Denkschrift, genannt „G u t a c h t e n über die Durchführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge durch die Gemeinden“ ist von der Reichsanstalt der Feldzug gegen die Gemeinden in breiter Front eröffnet worden und diese Denkschrift den beteiligten Stellen und auch der Presse mit dem Ziele unterbreitet worden, die ausschließliche Befähigung der Arbeitsämter und alleinige Unfähigkeit der kommunalen Fürsorge bei der Arbeitslosenhilfe zu erweisen. Auf die Einzelheiten ist bereits in der „Arbeiterwohlfahrt“, Heft 23/1931, Seite 734, von Hedwig Wachenheim in zutreffenden Darlegungen hingewiesen worden. Auch die „Soziale Praxis“ hat in einem eingehenden Aufsatz (41. Jahrgang, Heft 46 vom 17. 10. 1932, Seite 1462 ff.) sachverständig zu dieser in der wissenschaftlichen und Verwaltungspublizistik höchst ungewöhnlichen Schrift Stellung genommen. Die Denkschrift übersieht völlig, daß die Juni-Notverordnung eine Prüfung von Millionen Fällen durch die Gemeinden vorschrieb. Daß hierdurch, insbesondere in den Uebergangsmonaten, Reibungen, Unklarheiten und Mißstände in Erscheinung treten mußten, liegt in der Natur der Dinge begründet und ist von allen Beteiligten von Anfang an

erkannt worden: Auf die Schwierigkeiten, die durch die Zuschlebung der Verantwortung bei der Entscheidung der Gewährung von Erwerbslosenhilfe entstehen müssen, ist von vornherein hingewiesen (vgl. auch Michel: Zeitschrift f. d. Heimatwesen 1932, Heft 27 S. 422) und auch betont worden, wieviel Takt dazu gehört, daß die beiden Bürokratien eine dem Arbeitslosen ungünstige Entscheidung nicht der anderen Stelle zuschieben. Niemals haben die Städte eine Lösung derart verlangt, daß nun beide Verwaltungsträger mit Doppelarbeit und Nebeneinanderarbeiten in ständiger Prüfung und Kritik ihrer gegenseitigen Betätigung beschäftigt werden sollen, sondern stets betont, daß es notwendig sei, eine Stelle, und zwar eine sachverständige Stelle, einzuschalten. Dies könnten auch die Arbeitsämter sein, aber erst dann, wenn sie einen entsprechend dem Bezirksfürsorgeverband ausgebauten Apparat für den Außendienst und die Prüfung der individuellen Hilfsbedürftigkeit an Ort und Stelle haben. Nun ist es aber ganz ungewöhnlich, daß man in einer Denkschrift Fälle mit endgültigem Werturteil zusammenstellt, die offensichtlich durch die Uebergangsschwierigkeiten entstanden sind — denn nur um Fälle der Uebergangszeit Juli und August, der Zeit des Einsetzens der gemeindlichen Mitarbeit auf breiter Grundlage handelt es sich hier. Man bedenke, daß in diesen Monaten neu zwei Millionen Hilfsfälle von den Bezirksfürsorgeverbänden geprüft werden mußten, daß auf Grund dieser Prüfungsarbeit 195 000 Arbeitslose aus Alu und Kru ausgeschieden sind, also 10 Proz. der Unterstützungsempfänger auf Grund von Ermittlungen als nicht hilfsbedürftig bezeichnet werden konnten und bei weiteren 760 000 (= 42 Proz.) eine Teilhilfsbedürftigkeit derart festgestellt wurde, daß sie unter den Tabellensätzen der Arbeitsämter geblieben waren. Durch die Tätigkeit der Fürsorgeämter wurden mithin in der Hälfte aller Fälle Ersparnisse erzielt, und ihre Tätigkeit erbrachte eine Einsparung von etwa 100 Millionen Mark jährlich. Das ist von der Reichsanstalt nicht erwähnt worden.

Ein Teil der Beschwerden ist dadurch entstanden, daß die individuelle Fürsorge eben etwas vollkommen anderes ist als die generelle Versorgung. Das, was für jeden Kenner der Fürsorge ein Lob bedeutete, nämlich daß örtlich verschieden individuell, an die Lebensbedürfnisse eines bestimmten Bezirks anknüpfend, verschiedene Richtsätze und verschiedene Anrechnungsformen sich allmählich herausgebildet hatten, wird hier, da man nur an Tarifsätze gewohnt ist, als Mißstand bezeichnet. Es zeigt sich deutlich, welche Gefahr der individuellen Fürsorge droht, wenn man sie mit dem Schematismus gleichmäßiger Versorgungsgrundsätze und der Behebung von Massennotständen sozialpolitischen Charakters betrauen und deren Formen zur Anwendung bringen will. Die Mentalität der aus der Versorgung kommenden Verwaltungsleute — das erweist die



Denkschrift eindeutig — ist von den in der Fürsorgearbeit Stehenden völlig verschieden. Klar tritt das Ziel hervor, ein gewisses finanzielles Ergebnis durch gleichartige Maßnahmen auf Grund schematischer Tarifsätze und Berechnungen sicherzustellen, während die Fürsorge bisher keineswegs in der Lage war, von diesen Gedankengängen auszugehen oder solche primär in den Bereich ihrer Erwägungen zu stellen. Man hätte also den theoretischen Unterschied in der Arbeitsweise der beiden Bürokratien herausstellen müssen, bevor man zu den einzelnen Fehlern Stellung nahm, die zweifellos, insbesondere in der Uebergangszeit, auch von den Bezirksfürsorgeverbänden und Gemeinden gemacht wurden in jenen Monaten, in denen die preußische Regelung noch nicht erfolgt war, die zwecks Herbeiführung einheitlicher Hilfstätigkeit die Stadt- und Landkreise eingeschaltet hatte. Zudem bedeuten diese Fälle, die, wie jeder Fachmann weiß, sicherlich noch vervielfältigt werden können, gar nichts, wenn man erwägt, daß zwei Millionen Fälle geprüft wurden. Wären nur 1 Proz. der Fälle im Anfang falsch behandelt worden, so würde dies schon eine Summe von 20 000 Fehlerfällen gegenüber 99 Proz. richtig erledigten ergeben. Nicht gewürdigt wird auch die Tatsache, daß es sich um Hilfsmaßnahmen handelte, die die überlasteten Fürsorgeämter ohne jede Entschädigung, das heißt ohne die Möglichkeit der Einstellung neuer geschulter Kräfte durchführen mußten.

Aber auch die Fürsorgeämter haben berechnete Klagen gegen die Arbeitsämter vorzutragen. Wären sie dazu übergegangen, eine Statistik über die Vermittlung der langfristig Erwerbslosen, die in der Wohlfahrtspflege betreut werden, zu veröffentlichen, so würde sich sehr bald das Versagen der Arbeitsämter entgegen dem Wortlaut des § 58 AVAVG. erweisen. Die Vermittlungsergebnisse bei den langfristig Erwerbslosen, mit denen die Reichsanstalt finanziell nichts mehr zu tun hat, sind höchst unbefriedigend gegenüber dem Vermittlungsergebnis der bei ihr in Unterstützung befindlichen. Die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen die Dauer der Arbeitslosigkeit bei der Vermittlung berücksichtigt werden mußte, sind tatsächlich außer Kraft gesetzt. Dies würde — auch bei Anerkennung der Schwierigkeiten, die vom Arbeitgeber in der Arbeitsvermittlung unter Umständen gemacht werden — mit einem Male anders, wenn die langfristig Erwerbslosen die Reichsanstalt fiskalisch genau so interessieren müßten wie die kurzfristigen. In sehr zutreffender Weise ist erst kürzlich wieder von Marx, Nürnberg (vgl. Die Arbeitsfürsorge, November 1932 S. 69), auf den Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt vom 28. September 1932 hingewiesen worden, der in dürren Worten ausspricht, daß im Augenblick nichts bedeutungsvoller sei als die offenen Stellen mit voll geeigneten Kräften zu besetzen. Das bedeutet, wie auch Marx betont, für jeden Kundigen, daß damit den langfristig

Erwerbslosen der Weg verschlossen bleibt, wenn nicht er selbst oder andere für ihn sich gegen das Gebot der Reichsanstalt durchzusetzen wissen. Kein offizielles Wort der Reichsanstalt für den langfristig Erwerbslosen, kein Versuch, die Unternehmerschaft und Arbeitnehmerschaft aufzuklären, daß es zur Zeit keine vordringlichere Aufgabe gibt als die verheerenden Folgen der Arbeitslosigkeit bei Millionen von Arbeitslosen zu beendigen, kein Hinweis darauf, daß die meisten langfristig Arbeitslosen, denen man nur Gelegenheit zur Einwöhnung läßt, in kurzer Zeit vollleistende Arbeiter werden. So führt Marx treffend aus und weist mit Recht darauf hin, daß es sich hier um ein Problem handele, auf das Reichspräsident und Reichsregierung nachdrücklich aufmerksam gemacht werden müßten.

Es ist also berechtigt zu fordern, daß die Reichsanstalt nicht nur ihre Leistungen herausstellt, sondern daß sie ihre Möglichkeiten und die der Bezirksfürsorgeverbände abwägt und zu der Erkenntnis käme, daß nur eine einheitliche Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenhilfe (unter Aufrechterhaltung einer Arbeitslosenversicherung) hier Besserung schaffen könnte. Die Denkschrift zeigt, daß es sich bei den Gedankengängen der Reichsanstalt durchweg um organisatorische und fiskalische Erwägungen handelt; solche menschlicher Art, die an den Begriff der Fürsorge als Hilfsform für notleidende Menschen, an die persönliche Hilfe für den Notleidenden anknüpfen, werden gar nicht berührt. Kommt man dazu, die gesamte Arbeitslosenhilfe den Arbeitsämtern zu überlassen und den an die Gewährung persönlicher Hilfe gewöhnten Bezirksfürsorgeverbänden zu entziehen, so müßten sie sich erst an diese Gedankengänge, d. h. an den einzelnen Menschen anknüpfender Vertrauensform gewöhnen. Denn die Menschen sind bei dem Paragraphengestrüpp des AVAVG, vollkommen unsichtbar geworden und in Vergessenheit geraten. Auch dieses Gesetz ist nicht um seiner selbst, sondern um der Menschen — und zwar der bedrücktesten — willen da.

## U M S C H A U

### Bilanz der Nazisiege.

Die Beteiligung des Proletariats am Ertrag der Wirtschaft erfolgt durch Lohnanteil und Leistungen der Sozialpolitik. Für deren Bedeutung ist auch wesentlich, ob die Besitzenden oder das Proletariat die Mittel aufbringen. Darauf ist Genosse Kranold-Steinhaus in unserer letzten Nummer („Einkommensverschiebung durch Sozialpolitik“, „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 2/1933, S. 33) eingegangen.

Inzwischen hat im Hauptausschuß des Reichstags Genossa Hilferding eine Rechnung aufgemacht, in welchem Umfang eine Verschiebung der öffentlichen Lasten von den Besitzenden auf arbeitslose und arbeitende Proletarier erfolgt ist. Diese Rechnung, ergänzt durch weitere Berichte parteigenössischer Zeitungen, wollen wir unseren Lesern hier vermitteln:

Nach einer amtlichen Aufstellung haben die Gesamtausgaben für die Arbeitslosenhilfe betragen:

|                                 | in Mill. Mk. |
|---------------------------------|--------------|
| im Rechnungsjahr 1929 . . . . . | 1757         |
| „ „ 1930 . . . . .              | 2778         |
| „ „ 1931 . . . . .              | 3147         |
| „ „ 1932 . . . . .              | 2835         |

Danach sind die Erwerbslosenlasten also im laufenden Rechnungsjahr auf den Stand von 1930 gesenkt worden. Während aber 1930 nur fast 3 Millionen Arbeitslose unterstützt werden mußten, mußten sich 1932 5½ bis 6 Millionen Arbeitslose in dieselbe Summe teilen. Daraus geht schon die Senkung der Leistungen in der Arbeitslosenhilfe hervor. Die Sätze in der Arbeitslosenunterstützung sind von 81 Mk. auf 43 Mk., die in der Krisenfürsorge von 70 Mk. auf 45 Mk. und die der Wohlfahrtsunterstützung von 60 Mk. auf 44 Mk. gesenkt worden. Der Lohnabzug ist in der alten Höhe geblieben. Auf die Verwendung der Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung für andere Aufgaben haben wir schon in Heft 2/33, Seite 61, hingewiesen.

Der weitere Mehraufwand von 1200 Mill. Mk. ist wettgemacht worden durch den Abbau der übrigen Sozialausgaben. Diese betragen im Jahre 1928 6500 Mill. Mk., 1931 4900 Mill. Mk. Die Differenz von 1600 Millionen Mk. ist erspart worden durch 354 Mill. Mk. an der Reichsvorsorge, 545 Mill. Mk. an der Fürsorge, der Rest am Schul- und Wohnungswesen. In diesem Jahr werden die Ersparnisse an diesen vier Positionen auf 2½ Milliarden Mk. steigen. Daraus ergibt sich, daß die Mehrleistung der Arbeitslosenversicherung im wesentlichen vom Gesamtproletariat aufgebracht worden ist.

Auch die übrigen Teile des Reichshaushaltes ergeben die Entlastung der Besitzenden und eine weitere Belastung des Proletariats. Die Reichssteuererträge sind von 1928 bis 1933 von 9 auf 6½ Milliarden Mk. gesunken. Die Zölle und Verbrauchsabgaben aber sind unverändert geblieben. Außerdem haben Länder und Gemeinden durch Einführung von Schlacht-, Salz-, Gemeindebürger-, Gemeindeblut- und Getränkesteuern ihre Einnahmen um fast 700 Mill. Mk. erhöht. Der Anteil des Arbeitseinkommens an der gesamten Einkommensbelastung ist von 38 auf 60 Proz. gestiegen, der des Besitzeinkommens von 62 auf 40 Proz. gesunken.

Die Arbeiterschaft hat ein Interesse an einem ausgeglichenen Reichshaushalt, damit das Reich in Zukunft imstande ist, die sozialen Leistungen zu tragen. Der Finanzbedarf des Reiches ist seit 1928 um 6 Milliarden Mk. gesenkt worden. Dazu hat neben der Kürzung der sozialen Ausgaben der Wegfall der Reparationen beigetragen. Der Reichsfinanzminister hat das gesamte Defizit des Reiches jetzt auf 2070 Mill. Mk. geschätzt. Dazu kommen 800 Mill. Mk. Schulden der Gemeinden und 520 Mill. Mk. Schulden der Länder. Aber zu diesen Schulden treten als Verpflichtungen des Reiches die zukünftige Belastung mit 2 Milliarden Mk. Steuergutscheinen und die Belastung durch die Bürg-

schaften für die Sanierung der Banken, der Schwerindustrie, der Großschifffahrt, der Ostpolitik. Während die Agrarier über die Höhe der Ausgaben der Fürsorge schrien, haben sie selbst für etwa 2 Milliarden Mark Hilfe vom Reich beansprucht. Zu dieser Vorbelastung des Reichshaushaltes tritt auch noch die Belastung durch das Versprechen, die Hauszinssteuer, die noch im Rechnungsjahr 1930/31 1½ Milliarden Mk. einbrachte, bis zum Jahre 1940 vollkommen abzubauen. Offenbar ist auch den Besitzenden versprochen worden, daß die Steuern, für die jetzt Gutscheine gegeben werden, später in entsprechendem Umfang in Fortfall kommen sollen.

Wir können uns dem „Vorwärts“ nur anschließen, der aus der Finanzpolitik der Reaktion folgende Lehre für die Arbeiterklasse zieht: „Für die werktätigen Volksschichten ist die Lehre dieser Zahlen einfach und klar: Die Finanzpolitik der letzten Jahre ist die zwangsläufige Folge des Vormarsches der Reaktion und der Ausschaltung des Parlaments und die prompte Quittung auf die Wahlen von 1932. Es wird nicht eher gelingen, das Steuer der deutschen Finanzpolitik wieder auf einen sozialen Kurs herumzuwerfen, bevor es nicht gelingt, die Macht der Gegenrevolution zu brechen und das arbeitende Volk wieder in seine politischen Rechte einzusetzen.“

H. W.

## Zahlen zur öffentlichen Fürsorge im 3. Vierteljahr 1932.

Die statistischen Vierteljahresberichte des „Städtetages“ bringen in Heft 1/1933 wieder einen Bericht über die öffentliche Fürsorge im 3. Vierteljahr 1932.

Einschneidende methodische Veränderungen bei der Erhebung und der Neufassung der Zahlungsgrundsätze bei den Wohlfahrtserwerbslosen geben allerdings der Fürsorgestatistik von diesem Berichtsvierteljahr an ein neues Gepräge. Die Erhebung, die sich sonst nur auf Städte mit über 50 000 Einwohnern erstreckte, ist nun ausgedehnt worden auch auf die Städte mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern und umfaßt gegenwärtig 194 Städte mit mehr als 25 Millionen Einwohnern. Außerdem ist eine Angleichung des Erhebungsvordrucks an den amtlicherseits neu eingeführten vierteljährlichen Schnelldienst der Bezirksfürsorgeverbände erfolgt.

Diese Umstellung hat zwei weitere wichtige methodische Änderungen zur Folge, die bewirken, daß die hauptsächlichsten Vergleichszahlen mit den früheren Ergebnissen der Statistik leider nicht mehr vergleichbar sind, so daß der vorliegende Bericht als Ausgangspunkt für die Beurteilung künftiger Entwicklung in der öffentlichen Fürsorge dienen muß. Zunächst fällt in der neuen Erhebung die Frage nach Umfang bzw. Kostenaufwand der an sich wichtigen geschlossenen Fürsorge fort. Damit ist die Vergleichbarkeit der absoluten und relativen Belastung der Städte durch die öffentliche Fürsorge mit den früheren Berichten ganz wesentlich beeinträchtigt. Ferner wird jetzt neben der Zahl der laufend in offener Fürsorge unterstützten Parteien auch die der Personen — Hauptunterstützungsempfänger und Familienangehörige, soweit Zuschlagsempfänger — ermittelt.

Von besonderer Bedeutung ist die Neufassung der Zahlungsgrundsätze bei den Wohlfahrtserwerbslosen, die heute in allen Städten den

Hauptteil der Unterstützten bilden und ebenfalls den größten Teil des gesamten Fürsorgeaufwandes in Anspruch nehmen. Während bisher für die Statistik der Wohlfahrtserwerbslosen die Zählung der Bezirksfürsorgeverbände maßgebend war, ist ab 1. August 1932 die für die Verteilung der Reichshilfe maßgebliche Zählung auf die Arbeitsämter übergegangen. Der Begriff der Wohlfahrtserwerbslosen ist, soweit eine Anerkennung durch das Arbeitsamt überhaupt in Frage kommt, reichsrechtlich neu gefaßt worden (Wohlfahrtshilfeverordnung vom 14. Juni 1932 und Zählungsgrundsätze — siehe „Arbeiterwohlfahrt“ Nr. 13/1932, S. 394). Als „anerkannte Wohlfahrtserwerbslose“ gelten nur noch Arbeitnehmer, die arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos sind, das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben und als Arbeitssuchende in dauernder Kontrolle des Arbeitsamtes stehen, sofern sie eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge beziehen und diese Unterstützung nicht weniger als ein Drittel des Richtsatzes der allgemeinen Fürsorge beträgt. Der Begriff Wohlfahrtserwerbslose ist also jetzt eingeeengt, da nur noch Arbeitnehmer gezählt werden (bisher wurden unter gewissen Umständen auch bisherige Selbständige als Wohlfahrtserwerbslose anerkannt) und durch die Herabsetzung des Lebensalters.

Wenn auch die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen durch die Prüfung des Arbeitsamtes in fast allen Städten abgenommen hat, so bedeutete das für die Städte selbst keinen Gewinn, sondern vielmehr eine Zunahme der Unterstützungsempfänger in der allgemeinen Fürsorge, da die Städte für die nichtanerkannten Wohlfahrtserwerbslosen keinen Zuschuß aus Reichsmitteln erhalten.

Von den 194 beteiligten Städten haben drei keinen ausgefüllten Bogen eingesandt. Die Städte sind aufgeteilt in die Gruppen A (über 200 000 Einwohner), B (100 000 bis 200 000 Einwohner), C (50 000 bis 100 000 Einwohner) und D (20 000 bis 50 000 Einwohner).

Die Zahl der laufend in der öffentlichen Fürsorge Unterstützten beträgt am Ende des Berichtsvierteljahres 4 924 364 Personen oder 2 643 197 Parteien.

Im Gesamtdurchschnitt aller Städte zeigt sich eine Unterstützungshäufigkeit von 104,5 Parteien bzw. 194,7 Personen auf je 1000 Einwohner. Bei den Parteien haben die größeren Städte eine weit höhere Unterstützungshäufigkeit aufzuweisen. Nimmt man jedoch als Maßstab die Personen, so ist zwar bei den Städten der Gruppen C und D eine geringere Unterstützungshäufigkeit als bei der Gruppe A festzustellen, alle drei Gruppen werden jedoch nicht unerheblich von der Gruppe B mit einer durchschnittlichen Unterstützungshäufigkeit von 206 Personen auf 1000 Einwohner übertroffen.

Von den gesamten unterstützten Parteien entfallen allein 67 bzw. 63 Proz. auf die Städte der Gruppe A, die auch mehr als zwei Drittel des gesamten Kostenaufwandes in Anspruch nehmen. Die finanzielle Belastung durch die öffentliche Fürsorge steigt mit zunehmender Größe der Städte: Die Gruppe A weist eine Kopfbelastung von 13 Mk. gegenüber einer solchen von 12 Mk. in Gruppe B, 11,20 Mk. in Gruppe C und 9,30 Mk. in Gruppe D auf.

Die Ruhrgebietsstädte treten mit ihren Ziffern der Unterstützungshäufigkeit und des absoluten Kostenaufwandes besonders hervor. Die allgemeine Unterstützungshäufigkeit von 194,7 Personen auf 1000 Einwohner wird von Gladbeck mit 342,4 und Herne mit 329,5 Personen

übertraffen. Wattenscheid mit 299,6, Duisburg-Hamborn mit 294,1, Solingen mit 273,8 Personen lassen auch die einstigen Rekordziffern von Breslau mit gegenwärtig 226,2 unterstützten Personen weit hinter sich.

Gegenüber der durchschnittlichen Kopfbelastung von 12,60 Mk. behauptet Herne mit 20,60 Mk. die Spitze, während Breslau mit 16,30 Mk. hervortritt.

Der Gesamtaufwand der öffentlichen Fürsorge einschließlich der gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge beträgt für das Berichtsvierteljahr 317 926 000 Mk.; dazu kommt noch der Krisenfürsorgeanteil in Höhe von 25 385 000 Mk.

Das rapide Anwachsen der Unterstützungshäufigkeit und des Kostenaufwandes der öffentlichen Fürsorge ist in erster Linie auf die ständig steigende Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen zurückzuführen, die am Ende des Berichtsvierteljahres von insgesamt 2 643 197 Parteien 1 454 107 Parteien, d. s. 57,5 auf 1000 Einwohner, ausmachten. Dazu kommen noch 167 169 Parteien Arbeitsloser mit gemeindlicher Zusatzunterstützung, ferner 240 156 Parteien von sonstigen (arbeitsfähigen, arbeitswilligen usw.) Arbeitslosen, für die eine Anerkennung nicht in Frage kommt, so daß die gemeindliche Erwerbslosenfürsorge der Berichtstädte mit der fürsorgerischen Betreuung von 1 861 432 Parteien oder 3 655 311 Personen belastet ist.

Die Gesamtverteilung der Unterstützungsgruppen mit 2 643 197 Parteien erfolgt zu

|            |  |
|------------|--|
| 0,9 Proz.  | 24 628 Parteien auf Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene  |
| 11,7 Proz. | 308 677 Parteien auf Sozialrentner   |
| 3,3 Proz.  | 86 996 Parteien auf Kleinrentner   |
| 2,0 Proz.  | 53 323 Parteien auf Gleichgestellte  |
| 82,1 Proz. | 2 169 573 Parteien auf sonstige Hilfsbedürftige (allgemeine Fürsorge) einschl. gemeindl. Erwerbslosenfürsorge. |

Die Betreuung der Erwerbslosen aller Kategorien durch die Gemeinden erforderte im Berichtsvierteljahr neben dem Aufwand für die anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen eine Summe von 197,4 Mill. Mk. (darunter für Pflichtarbeiter 9,1 Mill. Mk., für Fürsorgearbeiter 18,5 Millionen Mk. und für Notstandsarbeiter 0,5 Mill. Mk.) Für Arbeitslose, die gemeindliche Zusatzunterstützung erhalten 6,7 Mill. Mk., sonstige arbeitsfähige und arbeitswillige Arbeitslose 13,3 Mill. Mk., als Beiträge der Städte zur Krisenfürsorge 24,4 Mill. Mk., insgesamt also in einem Vierteljahr eine Viertelmilliarde Mark, die Sachunterstützungen und die geschlossene Fürsorge ungerechnet.

Von den gesamten Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge entfallen 282 188 000 Mk. auf laufende Barleistungen und 5 317 000 Mk. auf einmalige Barleistungen, d. s. über vier Fünftel also der Gesamtsumme.

Die Verteilung des Baraufwandes auf die Unterstützungsgruppen ist wie folgt:

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Kriegsbeschädigte . . . . .   | 1 559 000 Mk. = 0,6 Proz.    |
| Sozialrentner . . . . .   | 16 869 000 Mk. = 6,0 Proz.   |
| Kleinrentner . . . . .  | 10 166 000 Mk. = 3,6 Proz.   |
| Gleichgestellte . . . . .   | 4 999 000 Mk. = 1,8 Proz.    |
| Sonstige Hilfsbedürftige (allgemeine Fürsorge) einschließlich gemeindliche Erwerbslosenfürsorge . . . . . | 248 595 000 Mk. = 88,0 Proz. |

Von dem Gesamtbetrag für die sonstigen Hilfsbedürftigen in Höhe von 248,6 Mill. Mk. bleiben, wenn man den Aufwand für die Erwerbslosen absetzt, ganze 31,2 Mill. Mk. übrig.

Im Anschluß an unsere in Heft 21/1932, Seite 662, veröffentlichte Zusammenstellung der Verteilung der Arbeitslosen auf die einzelnen Fürsorgezweige bringen wir nachstehend die Zusammenstellung für die Monate September, Oktober, November und Dezember 1932:

| 1932<br>Monat      | Hauptunterstützungs-<br>Empfänger |       |                             |       | Wohlfahrts-<br>erwerbs-<br>lose <sup>1)</sup> |       | Verfügbare Ar-<br>beitsnachende <sup>2)</sup> | Nichtunter-<br>stützte |
|--------------------|-----------------------------------|-------|-----------------------------|-------|---|-------|---|------------------------|
|                    | Arbeits-<br>losen-<br>Vers.       | Proz. | Krisen-<br>Unter-<br>stütz. | Proz. |   | Proz. |   |                        |
|                    | in Tausend                        |       |                             |       |   |       |   |                        |
| Oktober . . . . .  | 582                               | 11,4  | 1189                        | 22,3  | 2600  | 50,9  | 5109  | 15,4                   |
| November . . . . . | 638                               | 11,9  | 1181                        | 21,2  | 2700  | 50,4  | 5838  | 16,6                   |
| Dezember . . . . . | 792                               | 13,7  | 1281                        | 22,2  | 2700  | 46,9  | 5778  | 17,2                   |

<sup>1)</sup> Bei den Bezirksfürsorgeverbänden ermittelt. (Die Zahl der gleichzeitig bei den Arbeitsämtern ermittelten, anerkannten WE. ist regelmäßig geringer.) <sup>2)</sup> Bei den Arbeitsämtern.

## Kleinrentnerfürsorge.

Ein gemeinschaftlicher Erlaß des Reichsarbeitsministers und Reichsinnenministers vom 20. Dezember 1932 (II b 20 715/32 — II B 5330/20. 12.) äußert sich zur Praxis der Auslegung der Bestimmungen über die Kleinrentnerfürsorge in der Fürsorgepflichtverordnung.

Zuschriften und Erhebungen ergaben, daß die Mehrleistungen an die Kleinrentner häufig nicht mehr als angemessen anzusehen sind und daß Vorzugsrente und Aufwertungseinkommen vielfach voll angerechnet werden. Auch sind Härten zur Sicherung von Eratzanprüchen zur Anwendung gelangt.

Der Erlaß stellt hierzu fest, daß sich an der als Mußvorschrift gegebenen Verpflichtung der Besserstellung der Kleinrentner gegenüber der allgemeinen Fürsorge nichts geändert habe und daß die Verordnung vom 8. Dezember 1931 die Fürsorgeverbände nicht berechtigt, Vorzugsrente und Aufwertungseinkommen voll und schematisch anzurechnen.

Unter Betonung, daß es auch für den Kleinrentner keine Ausnahme von der Ersatzpflicht geben könne, stellt der Erlaß weiter klar, daß Sicherstellung nur für künftig aufzuwendende Fürsorgekosten verlangt werden könne, daß die Weitergewährung der Unterstützung von einem formalen Schuldenerkenntnis nicht abhängig gemacht werden dürfe, auch nicht zur Unterbrechung der Verjährung.

Bei allen Maßnahmen sei zu prüfen, ob der finanzielle Erfolg, die damit bewiesene Verbitterung in den Kreisen der Kleinrentner rechtfertige. Für die Wintermonate beabsichtigt die Reichsregierung, den Fürsorgeverbänden durch Freimachung eines Betrages von 2,8 Millionen Mk.

die Möglichkeit zu geben, Verbesserungen in der Kleinrentnerfürsorge durchzuführen. Dabei soll den Fürsorgeverbänden die Verpflichtung auferlegt werden, die Beträge so zu verwenden, daß die Besserstellung den Kleinrentnern selbst unmittelbar erkennbar wird. D. B.

## Die seelische Krise der Arbeitslosen.

In der „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 23/31, Seite 727 schrieb Genossin Wachenheim eine Mahnung an die Fürsorger und Fürsorgerinnen, unter der Last ihrer allzureichen Arbeit nicht Politik und politischen Kampf zu vergessen. „Zersplitterung und Müdigkeit sind es, die der Arbeiterschaft die Kampfkraft nehmen.“ Immer birgt eine allzu große Zahl von „Fällen“, die einander ähneln, die Gefahr der Schematisierung, sei es in der Medizin, Fürsorge oder wo immer. So soll dieser Aufsatz nochmals in Erinnerung rufen, was im einzelnen Erwerbslosen sich vollzieht, sich nachher in der Masse auswirkt und zur „Müdigkeit und Zersplitterung der Arbeiterschaft“ führt.

Was geschieht? Ein Mann und Familienvater im Vollbesitz seiner Arbeitskraft, der die Familie ernährt, ein Gefühl von Sicherheit und Ordnung unbewußt in sich trägt, das sich in seinem ganzen Auftreten und seiner Lebenshaltung äußert, wird arbeitslos. Unter normalen Verhältnissen ist das ein vorübergehender Zustand, mit dem jeder Proletarier, besonders der Saisonarbeiter rechnet. Er ist in der Arbeitslosenversicherung, die Versicherung zahlt und sorgt. Heute, nach jahrelanger Krise, ist Arbeitslosigkeit der Anfang vom Ende. Wer noch in Arbeit stand, weiß von den erwerbslosen Genossen, wie aussichtslos und trostlos seine Lage sein wird. Der Vater wird nun im günstigsten Falle von den Kindern ernährt oder besser mit durchgeschleppt. Und der Arbeiter, dessen persönliches Sein mit dem wirtschaftlichen Leben eins ist, fühlt sich als Last. Was ihm Alter und Lebenserfahrung an Autorität gaben, ist untergraben. Er hat nicht mehr den Mut dazu, er ist ein unproduktives Glied der Familie geworden. Ein Minderwertigkeitsgefühl beginnt in ihm zu wachsen, beginnt zu zerstören.

Oder aber er sieht Frau und Kind hungern, kann die Miete nicht mehr aufbringen, ein Stück nach dem andern von seinem Hausrat wird versetzt und verkauft. Wieder wächst das Gefühl der Ohnmacht in ihm und wandelt sich in Trötz, in Haß gegen Staat und Gesellschaft.

Dann ist da der Angestellte und Arbeiter in gehobener Stellung. In mühseliger Arbeit hat er es zu einem gemäßigten Wohlstand gebracht. Plötzlich bricht alles zusammen. Wegen seines „Alters“ muß er aus dem Wirtschaftsprozeß in seinen besten Jahren ausscheiden, um jüngeren, das heißt „billigeren“ Kräften Platz zu machen: Verzweiflung und Haß gegen die Gesellschaft, Gefühl des Ueberflüssigseins, der Minderwertigkeit in der Familie.

Die Arbeitslosenversicherung, für die er viele Jahre hindurch gezahlt hat, entspricht infolge der Ueberlastung durch die Krise und Notverordnung nicht seinen Erwartungen, er sieht sich enttäuscht, sieht sich entrechtet, und wieder kommen Minderwertigkeitsgefühle (das Gefühl immer betrogen zu werden) und Trotz. Dieser Trotz ist Beginn zum Wege des Radikalismus, wovon wir später reden wollen.

Diese erwähnten Vorgänge aber verbinden sich mit einer allgemeinen Nervosität und stark erhöhten Reizbarkeit. Die in jedem Menschen wohnende, zur Tat drängende Kraft kann nicht mehr in gesunder und



gewinn-(Lust-)bringender Arbeit abreagiert werden. In diesem mit Reizbarkeit und Ungeduld geladenen Zustand muß er stundenlang auf dem Arbeitsamt warten; bewirbt er sich um Arbeit, folgt eine Enttäuschung der anderen.

Wer will sich da wundern, wenn es ihn zu andern Gleichgesinnten in die Kneipe, zum erlösenden Alkohol treibt oder wenn sich die gestaute Spannung auf dem Arbeitsamt, dem Wohlfahrtsamt oder in der Familie in Zorn Luft macht. Liegt nicht im Radikalismus eine scheinbar befreiende Lust? —

Ganz kurz sei bei diesen Dingen auch die Arbeitslosen-Neurose erwähnt, die dem Fürsorger öfters bei seiner Arbeit jetzt begegnen wird. „Wer heute 200 Mk. Monatslohn und morgen 46 Mk. Arbeitslosenunterstützung und keine Aussichten (als vielleicht die auf Familienzuwachs) hat, ist in Not, vielfach in einer Gefahr, die mit der des Krieges wetteifert. Kommt in diesem Augenblick eine Krankheit, ein Unfall dazwischen, so kommt dies sogar als Retter in der Not: „Das Krankengeld, die Unfallrente ist immer noch günstiger als der Zustand des Arbeitslosen und gar des Ausgesteuerten.“ (Der deutsche Metallarbeiter Jahrgang 31, Nr. 38.)

Not und Enttäuschung, Angst und Verbitterung haben das Nervensystem untergraben und die seelische Erschütterung führt zum körperlichen Symptom. Schwer ist es, hier echt und unecht zu unterscheiden, auch über die sozial rechtliche Seite ist an dieser Stelle nicht zu streiten. Aber sie ist da — die Arbeitslosen-Neurose — aus der Krisennot entstanden und sie erfordert immer mehr Beachtung in der Fürsorge.

Der Vollständigkeit halber sei als seelische Veränderung hier noch kurz erwähnt, daß dem Erwerbslosen oft der Zeitsinn fast völlig verlorengeht. Durch die Eintönigkeit des Nichtstuns und Grübelns fließt eine Stunde, ein Tag nach dem andern unterschiedslos dahin. Hier setzt dann die Gewöhnung an den arbeitslosen Zustand ein. Diese Gewöhnheit gerade bildet eine Gefahr für den jugendlichen Erwerbslosen mit seinem naturgemäß labileren Charakter. Der Hunger nach Vergnügen und Leben ist in ihm noch stärker. Hier liegt wohl auch der Grund, daß wir heute 35 000 männliche Prostituierte unter 21 Jahren in Berlin zu verzeichnen haben. (Zentralblatt für Jugendrecht und Wohlfahrt. Jahrgang 31 Nr. 7.)

Der Jugendliche mit seinem betonten Geltungsbedürfnis sträubt sich dagegen, wieder „Kind“ zu werden. Sein Selbstbewußtsein erkrankt oder sein gesundes Geltungsbedürfnis treibt ihn zum Radikalismus mit seiner Aktivität, mag diese auch unfruchtbar und letztlin negativ sein. Die Labilen und Schwachen aber sind in noch größerer Gefahr, denn hier führt die Gewöhnung an die Nichtarbeit zur seelischen und sittlichen Verwahrlosung, so daß diese Jugendlichen noch lange nach der Krise unsozial und der Fürsorge bedürftig sein werden.

Daß auch in den weiblichen Arbeitslosen vieles erschüttert wird, viele in der Not den Weg zur Prostitution gehen, braucht wohl hier nicht besonders erwähnt zu werden. Ehen sind plötzlich Notgemeinschaften geworden, einer Not, die Freude und Hoffnung in ihrer Ausichtslosigkeit tötet.

Immer wieder in allen Schichten finden wir Erschütterung der Selbstachtung, stark erhöhte Reizbarkeit, Minderwertigkeitsgefühl und hieraus entwickelter Trotz und Haß gegen die eigenen Familienmitglieder, von denen sich der Erwerbslose verachtet und scheel angesehen glaubt. „Den psychologischen Hinweis auf die Organminderwertigkeit des

Individuums (als Quelle des Minderwertigkeitsgefühls) kann man ergänzen durch den soziologischen Hinweis auf die Organisationsminderwertigkeit der Gesellschaft, die in der gleichen Richtung wirkt“, wie jene.

Wir haben im vorstehenden Teil gesehen, wie die Arbeitslosigkeit das gesunde Geltungsbedürfnis verletzt, zu Minderwertigkeitsgefühl einerseits, Trotz und Abwehraktion andererseits führt.

Wer sich einmal mit den Lehren von der „Psychologie der Masse“ (im Affektzustand) befaßt hat, wird für diese Theorien keinen besseren Beweis finden als die NSDAP. Hier wird die ganze Verzweiflung des einzelnen, alles was sich bewußt und unbewußt im einzelnen abgespielt hat, manifestiert und abreagiert. Die Erwerbslosigkeit mit ihren psychischen Vorgängen, wie diese oben geschildert wurden, schafft (neben vielen andern) die seelische Grunddisposition für den Radikalismus. Eine Schicksalsgemeinschaft von Erwerbslosen, deklassierten Bürgerlichen, unbefriedigten Militärs usw., das ist die „psychologische Masse“ der Radikalen. Und für diese Masse, diese Kollektivseele, gelten ganz andere Bedingungen als für den einzelnen — die Masse folgt eigenen Gesetzen —. Daher gehen auch leider oft Genossen, Menschen, von denen wir es nie erwartet hätten, zu den Radikalen und sehen nicht mehr die Sinnlosigkeiten und Widersprüche dieser Bewegungen. Wer einmal in den Strom der radikalen (d. h. affektiven) politischen Strömungen geraten ist, ist der fürsorgerischen Tätigkeit, soweit sich diese auf das seelisch-menschliche erstreckt, verloren. Er folgt anderen Gesetzen und seine intellektuelle Einsicht sinkt in dem Grade wie seine Affekte gesteigert werden durch die Ideen und Suggestivkraft der Führer eben dieser Masse.

Darum ist die größte fürsorgerische Aufgabe, die erwerbslosen Genossen auch menschlich zu betreuen, um ihnen das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Partei als einen positiven Wert bewußt zu halten, dem Jugendlichen, um ihm seinen oft unausgesprochenen Zweifel zu lassen und ihnen immer und immer wieder zu zeigen, daß hier für sie gekämpft wird. Immer weckt die Not im Menschen den Zweifel und eben, weil wir das wissen, müssen wir dem Erwerbslosen, besonders dem Jugendlichen, um ihm seinen oft unausgesprochenen Zweifel zu nehmen, das Positive der Partei zeigen, was erreicht wurde und was erkämpft werden soll. Aber es wird auch nötig sein, in seiner Familie zu sorgen und seinen Angehörigen Verständnis für seine seelische Situation zu geben. Natürlich gilt es außerdem durch entsprechende Einrichtungen und Veranstaltungen dem Erwerbslosen seine Lage zu erleichtern. Heime, Lesehallen, Fortbildungsmöglichkeiten müssen, soweit sie noch nicht vorhanden sind, geschaffen werden. Dem Schulentlassenen, der keine Lehrstelle findet, muß Gelegenheit gegeben werden zum Werkstättenunterricht im Lehrlingsheim. Ferner wäre erforderlich, Arbeitsmöglichkeiten in Werkstätten durch die Stadt zu schaffen. (München, Köln.) Erst im Jahre 1932, nachdem das Problem der erwerbslosen Jugendlichen immer dringender wurde, hat der Staat allerdings noch sehr unvollkommene Maßregeln ergriffen, um wenigstens vorübergehend die jungen Menschen von dem monotonen Dasein in völliger Untätigkeit zu befreien. Der FAD und das Notwerk der Jugend sind geschaffen worden. Das Erwerbslosen-Werk-Kollektiv wie das jetzt in Charlottenburg entstandene, gibt ihm dagegen das Bewußtsein eigener Schaffens- und Schöpfungskraft wieder. Alle diese Wege und Unter-

nehmungen sind nur geringe Hilfe gegen die große ökonomische und menschliche Not des Erwerbslosendaseins, aber sie geben dem Arbeitslosen doch das Bewußtsein, daß er, wenn auch ausgeschieden aus dem Wirtschaftsprozeß, doch von seinen Genossen, von der Arbeiterschaft, nicht vergessen ist, sondern daß sich dieselbe ihrer Pflicht bewußt ist, fürsorglich und im politischen Kampf sich für ihn einzusetzen.

Fritz Levinger.

## Neue wirtschaftspolitische Literatur.

Von Dr. Erna Magnus.

(Fortsetzung aus Heft 2/33, Seite 43.)

### III.

Wesentlich theoretischer, wesentlich konstruktiver und wesentlich schwieriger zu verarbeiten als die bislang skizzierten Bücher ist das Buch von Landauer über „Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft“. „Wie kann Sozialismus geschaffen werden und wie könnte er aussehen?“ lautet die Fragestellung, die den Angelpunkt der Landauerschen Ausführungen bildet. Diese Fragestellung wird brennend, sobald der Wille allein zu den allgemeinen Grundsätzen des Sozialismus nicht mehr als ausreichender Antrieb zu sozialistischem Handeln erkannt ist. „Es ist unmöglich, ein Verfahren zum sozialistischen Umbau der Wirtschaft zu entwickeln, wenn man nicht klar sieht, was mit Sozialismus gemeint ist.“ (Seite 109.) „Man muß die allgemeine Struktur der sozialistischen Gesellschaft vor Augen haben.“ „Der Mut zur Utopie ist notwendig“ (a. a. O.). Der aus diesem Willen, ein konkretes Bild zu entwerfen, geborenen Skizzierung der „Grundzüge einer sozialistischen Wirtschaftsordnung“ (Teil C) geht eine eingehende Untersuchung der Leistungen und Fehlerquellen der freien Verkehrswirtschaft (Teil A) mit besonderer Berücksichtigung der antiproduktiven Erscheinungen der heutigen Verkehrswirtschaft in Form des Monopols und der Arbeitslosigkeit voran.

Daran schließt sich die Erörterung der „planwirtschaftlichen Organe in der Verkehrswirtschaft“, wie Monopolkontrolle, staatliche Lohnregulierung und Notenbank als planwirtschaftliches Organ an — mit dem Ergebnis, daß erwiesen wird, daß durch diese planwirtschaftlichen Elemente die Fehlerquellen des Kapitalismus nicht ausgeschaltet werden, sondern daß „ein planwirtschaftlicher Kapitalismus höchstens ein Uebergangsstadium darstellen kann“ (Seite 108).

Der Staat als Form der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, als zentraler Leiter der Produktion, der das Verfügungsrecht über die Gesamtheit des Sozialprodukts besitzt (Seite 137), der bei allen letzten Entscheidungen die Bestimmungsgewalt über die Produktionsgestaltung hat — mit einer Organisation der Wirtschaft, die das Sonderinteresse der einzelnen Arbeitnehmer an ihrem Betriebe anerkennt und durch Schaffung einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter an ihrem Betrieb berücksichtigt und ein Gegengewicht zum Zentralismus schafft — mit anderen Worten „Mischung von Staats- und Genossenschaftssozialismus“ — das ist der Grundzug der zukünftigen Wirtschaftsgestaltung, die in allen Einzelheiten darzustellen nicht angängig erscheint. Es kommt hinzu, daß „der Sozialismus wie der Kapitalismus in dem Sinn eine Marktwirtschaft sein muß, daß

die Nachfrage der Konsumenten darüber entscheidet, was produziert wird“ (Seite 115). Zu den wichtigsten Rechten des Staates gehört einmal die Auswahl der Betriebsleiter, ferner das Kreditmonopol, das eine der Voraussetzungen des Konjunkturausgleichs durch den Staat und damit der Verminderung und allmählichen Ueberwindung der wirtschaftlich bedingten Arbeitslosigkeit darstellt.

Mag es manchen überraschen, wenn festgestellt wird, daß auch ein sozialistischer Staat nicht frei sein wird von Interessengegensätzen durch unvermeidliche Differenzierung der Einkommen (Seite 135), mag andererseits die Ausweitung des Bereichs der Konsumgüter, die der Kollektivbenutzung dienen sollen, um eine bessere Versorgung der Allgemeinheit zu erreichen und der damit geforderte Verzicht auf Individualisierung des Konsums einstweilen noch manche abschrecken — mögen die Grundzüge der sozialistischen Wirtschafts- und Lebensgestaltung noch anders denkbar und begründbar sein, mag es enttäuschen, daß auch der sozialistische Staat und gerade er auf die Forderung von Opfern seitens der Masse nicht wird verzichten können (Seite 155), wesentlich bleibt der Versuch, denen die Fragen: „Wie wird unsere, wie wird die von euch erstrebte Welt aussehen?“ den Umriss einer solchen Wirtschaftsgestaltung gezeichnet zu haben.

Ob „der Weg zum Sozialismus“ (Teil D) in der Weise wie er im IV. Teil des Buches von Landauer skizziert wird, mit den Mitteln staatlichen Aktienkaufes im langsamen Fortschritt wirklich erfolgreich begangen werden kann, ob nicht die geschilderte Methode langsamer, schrittweiser Erweiterung des Staatseigentums mit voller Entschädigung der alten Eigentümer neue Fehlerquellen in der Wirtschaft erzeugt, das sind Fragen, auf die im Rahmen dieser knappen Darstellung, die (das sei ausdrücklich an dieser Stelle gesagt) keinen Raum für theoretische Auseinandersetzung hat, nur angedeutet werden können. Wesentlich erscheint die Entscheidung Landauers für die Methode der Sozialisierung, die mit der Erweiterung der staatlichen Einflusssphäre durch Ueberführung von Privateigentum in Gemeineigentum beginnt, und nicht der Weg gemeinwirtschaftlicher Kontrolle privater Betriebe.

Der Inhalt der Landauerschen Ausführungen drängt ihn zum Schluß zu der Frage, wie sich das „Programm der sozialistischen Aktion“, das er entwickelt hat, zum lebendigen Inhalt der Arbeiterbewegung verhält. Der Sozialismus, der nach Landauers Auffassung wirtschaftlich möglich ist, wird so wenig wie irgend eine andere Wirtschaftsordnung der Masse heute „keinen Lebensspielraum bürgerlichen Ausmasses geben können“ (Seite 217) und „damit verliert das Programm den Charakter des Befreiungssymbols schlechthin“.

Um so mehr kommt es darauf an, in dem wirtschaftlich möglichen Sozialismus die Grundzüge des bislang richtunggebend gewesenem Bildes zu enthüllen:

1. die demokratische Wirtschaftsverfassung, die die Arbeiter zu Wirtschaftsbürgern macht, weil sie sie von der Willkür privater Leitung durch den Uebergang zur Planwirtschaft befreit,

2. die allmähliche Ueberwindung der dauernden Gefahr der Arbeitslosigkeit und damit die Aufhebung des typischen Proletarierschicksals,

3. der Sozialismus als alleiniges Mittel zur allmählichen Verringerung der Einkommensunterschiede und als Folge davon „Verschwinden einer Fülle von Zügen aus dem Leben der Gesellschaft von heute und gestern, die das Gesicht der Epoche entstellt haben“ (Seite 221).

Es kommt darauf an, den Wert dieser, dem wirtschaftlich möglichen Sozialismus innewohnenden Möglichkeiten, angesichts der mit dem Kapitalismus vorhandenen Situation für die Masse der Arbeiterschaft deutlich zu machen, „die allein an ihn glauben und allein für ihn kämpfen werden“ (Seite 182).

Ist der „Sozialismus die Wirtschaftsordnung, die gewollt werden muß, dann ist die Macht der Arbeiterschaft zu stärken, um die wirtschaftliche Entwicklung dem erwünschten Ziel näher zu bringen“ (Seite 182).

Beherrscht von dem Wunsch, das Augenmerk auf Erscheinungen der wirtschaftlichen Literatur zu richten, die wesentliche Beiträge zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Tatsachenwelt und der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten enthalten, habe ich einige Grundgedanken der Schriften hier dargestellt, die mir im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders wichtig erschienen — ohne den Versuch einer theoretischen und kritischen Erörterung zu machen.

## AUS DEM AUSLAND

### Die Versorgung der Kriegsoffer im Faschismus.

Von H. Hoffmann,

Bundesredakteur des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten,  
Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist nach ihrer Struktur und Betätigung das getreue Abbild des italienischen Faschismus. Es ist daher kein Wunder, wenn der zu selbstschöpferischen Leistungen unfähige deutsche Nationalsozialismus das italienische System des Faschismus zum Vorbild für das erhoffte „Dritte Reich“ nimmt. Da die Versorgung der Kriegsoffer zu jeder Zeit in ihrer Form und materiellen Höhe abhängig ist von der Form und dem Inhalt des Staates, der sie gewährt, ist es angesichts der verstärkten Propaganda der Nationalsozialisten unter den Kriegsbeschädigten von Wichtigkeit, das System der italienischen Kriegsofferversorgung kennenzulernen.

Die Nationalsozialisten, die sich für das italienische Versorgungssystem so sehr begeistern, daß sie es nach ihrer Errichtung des sagenhaften Dritten Reiches auf Deutschland übertragen wollen\*), haben nun leider das Pech, daß die italienischen Kriegsoffer nicht günstiger, sondern in den meisten Fällen weit schlechter versorgt werden als ihre Leidensgefährten der übrigen Länder. Die Erhebungen, die das Internationale Arbeitsamt in Genf wiederholt durchgeführt hat, haben sogar ergeben, daß die Versorgung einzelner Gruppen der italienischen Kriegsoffer an letzter Stelle aller am Krieg beteiligt gewesenen Staaten angeführt werden muß.

\*) Vgl. die Agitationsbroschüre „Nationalsozialismus und Kriegsoffer“, herausgegeben von der Reichsorganisationsabteilung I, Referat Kriegsofferversorgung, und „Deutsche Kriegsofferversorgung“, Monatsschrift, herausgegeben von der Hauptabteilung IX (KOV.) bei der Reichsorganisationsleitung der NSDAP.

Italien versorgt gegenwärtig zirka 1 Million Rentenempfänger, und zwar etwa 300 000 Beschädigte, 200 000 Witwen, 70 000 Waisen und 400 000 Eltern. Der Gesamtaufwand für die Kriegsinvalidenrenten beträgt jährlich 510 Millionen Lire = 109 956 000 Mk.. Die durchschnittliche Invalidenrente beträgt in:

|                       |                   |            |
|-----------------------|-------------------|------------|
| Italien . . . . .     | 587 Goldfranken = | 476,05 Mk. |
| Deutschland . . . . . | 930 " =           | 754,23 "   |
| Frankreich . . . . .  | 1000 " =          | 811, — "   |
| England . . . . .     | 1591 " =          | 1290,30 "  |
| USA . . . . .         | 3840 " =          | 3114,24 "  |

Wollte man die verschiedenen Entschädigungs- und Versorgungssysteme, die für die Kriegsoffer in den einzelnen Staaten Geltung haben, nach ihrer größeren oder geringeren Leistungsfähigkeit ordnen, so würde eine solche Reihung folgendes Bild ergeben: 1. Amerika, 2. England, dann in sehr weitem Abstand Frankreich und Deutschland, die wiederum in beachtlicher Weise das faschistische System Italiens überragen.

Bei der ungleichen Größe der Kaufkraft der Währungen ist es sehr schwierig, einen zuverlässigen Vergleich zwischen den Rentenbezügen der einzelnen Kriegsbeschädigten in Deutschland und Italien zu gewinnen. Legt man aber die durchschnittlichen Arbeitslöhne in Deutschland und Italien für einen solchen Vergleich zugrunde, dann kommt man zu folgendem Ergebnis:

Die Vollrente eines verheirateten vollständig arbeitsunfähigen Kriegsinvaliden mit zwei unversorgten Kindern beträgt

in Deutschland

- 103 Proz. vom Lohn eines ungelerten Arbeiters
- 99 Proz. vom Lohn eines gelernten Arbeiters

in Italien

- 88 Proz. vom Lohn eines ungelerten Arbeiters
- 53 Proz. vom Lohn eines gelernten Arbeiters.

Den Kriegerwitwen wird in Italien ebenso wie in Deutschland ein bestimmter Prozentsatz der Vollrente eines Kriegsinvaliden gewährt. Daß die italienischen Kriegerwitwen sich bedeutend schlechter stehen als ihre deutschen Leidensgefährten, zeigt folgende Tabelle

Die Kriegerwitwe erhält von der Vollrente folgenden Prozentsatz:

| in   | Erwerbsfähige ohne Familie | Erwerbsunfähige ohne Familie | Erwerbsfähige 2 Kinder | Erwerbsunfähige 2 Kinder | Doppelwaise | Eternpaar |
|--|----------------------------|------------------------------|------------------------|--------------------------|-------------|-----------|
| Deutschland (ausschließlich Zusatzrente) . . . . . | 38                         | 45                           | 76                     | 84                       | 32          | 50        |
| Italien . . . . .                                  | 25                         | 38                           | 38                     | 47                       | 25          | 38        |

Als einzige Gruppe der Kriegsverletzten, die um einige wenige Grade besser als ihre Leidensgefährten in Deutschland gestellt sind, können die italienischen Kriegsblinden gelten, die eine Mindestrente einschließlich der Kriegszulage von jährlich 18 480 Lire = 3 984,30 Mk. erhalten, während der kinderlose deutsche Kriegsblinde auf eine Jahresrente von zirka 2 300 Mk. kommt.

Die Gewährung und die Höhe der Rente für die italienischen Kriegsoffer wird von folgenden Grundsätzen bestimmt:

1. Die Rente ist nach dem militärischen Dienstgrade abgestuft.
2. Der ursächliche Zusammenhang des Leidens mit dem Militärdienst ist stets nötig. Zeitlicher Zusammenhang allein genügt nicht.
3. Es bestehen besondere Rententabellen für Friedensdienstbeschädigungen und Kriegsdienstbeschädigungen. Bei letzteren besteht noch ein Unterschied zwischen Frontkämpfern und Nichtkombattanten.
4. Beim Tod eines Rentenempfängers an einem anderen Leiden ohne ursächlichen Zusammenhang mit dem Kriegsdienst wird der Witwe und den Waisen eine Rente gewährt, die aus bestimmten Prozentsätzen der Grundkriegsrente besteht.
5. Ruhensbestimmungen aus Anlaß sonstigen Einkommens gibt es nicht, dagegen erlischt die Rente oder der Anspruch darauf bei rechtskräftiger Verurteilung zu entehrenden Strafen. Ueberläufern oder Deserteuren kann die Rente versagt werden. Ob der Antragsteller seine Soldatenehre verloren hat oder nicht, wird von einer hierfür besonders eingesetzten Kommission von drei Generälen endgültig und unanfechtbar entschieden. (Das wäre was für unsere Nazis! D. V.) Die Neu-Italiener, d. h. die aus den abgetretenen, ehemals zu Oesterreich-Ungarn gehörenden Gebieten stammenden Kriegsoffer erhalten nur 75 Proz. der den Vollitalienern zustehenden Kriegsrenten. Die Kriegsoffer in Südtirol und in Trient und Fiume leiden daher ganz besonders große Not.
6. Die Antragsfrist beträgt zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Militärdienst, um die Anerkennung der Kriegsbeschädigung zu erlangen und weitere fünf Jahre für den Rentenanspruch. War die Beschädigung noch während des Militärdienstes anerkannt, so beträgt die Antragsfrist fünf Jahre nach dem Ausscheiden. Für Hinterbliebene läuft die Antragsfrist fünf Jahre seit Protokollierung des Todes beim Standesamt. Nach dem im Jahre 1923 erlassenen neuen Gesetz sind alle Fristen am 31. Dezember 1923 abgelaufen. Nach Ablauf der Frist kann wohl im Härtewege, nicht aber mit Rechtsanspruch noch eine Rente gewährt werden. Diese Fristen gelten nicht für Verwundete.
7. Von Amts wegen ist eine Nachuntersuchung frühestens nach zwei Jahren vorgesehen, wenn die Beschädigung als abänderungsfähig betrachtet ist. Nach Ablauf von acht Jahren ist die Rente endgültig. Binnen fünf Jahren nach der Bewilligung der endgültigen Rente können Erhöhungsanträge gestellt werden. Wurde die Bewilligung einer Kriegsrente mit der Begründung abgelehnt, daß keine Beschädigung anerkannt werden könne, die die geringste für das Recht auf Kriegsrente nötige Erwerbsunfähigkeit verursache, dann können neue Anträge wegen Verschlimmerung der Beschädigung innerhalb fünf Jahren seit Ablehnung einer Beschädigung gestellt werden. Erhöhungsanträge sind auch ohne Nachweis einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse möglich. Wenn innerhalb der fünf Jahre zweimal ein Antrag auf Rentenerhöhung ohne Erfolg gestellt wird, so verliert der Beschädigte die Möglichkeit, nochmals einen solchen Antrag zu stellen.
8. Die Rente kann von vornherein als dauernde oder als vorläufige gewährt werden. Im ersteren Fall ist eine spätere Aenderung der Rente

nur noch auf Antrag des Generalanwalts des Rechnungshofes auf prozessuellem Wege möglich, und zwar durch Entscheidung der obengenannten Verwaltungskommission.

9. Offiziere und Unteroffiziere erhalten die Beschädigtenrenten neben ihrer Dienstzeitpension.
10. Kapitalabfindung ist nur für Witwen bei Wiederverheiratung vorgesehen.
11. Die Elternrente wird nur in Höhe eines Drittels der Kriegsbeschädigtenrente gezahlt.
12. Halbwaisen, die bei der Mutter leben, erhalten keine besondere Rente; die Mutter erhält jedoch für sie Zuschläge zu ihrer Witwenrente.

Das Verfahren bei der Rentengewährung ist in Italien außerordentlich einfach. Die Kriegspensionen werden durch eine besondere Abteilung des Finanzministeriums bewilligt oder verweigert. Rentenanträge können direkt beim Finanzministerium, sie sollen aber in der Regel über die örtliche Verwaltungs- oder Militärbehörde eingebracht werden. Müssen ärztliche Fragen geklärt werden, so beruft die Generaldirektion für Kriegspensionen im italienischen Finanzministerium eine der 22 Aerztekommissionen ein. Jede dieser 22 Kommissionen besteht aus zwei staatlich angestellten Militärärzten und einem vom Finanzminister auf Vorschlag der Kriegsbeschädigtenorganisationen ernannten Arzt. Erklärt sich der untersuchte Kriegsbeschädigte mit dem Untersuchungsergebnis der Aerztekommission einverstanden, so wird der Antrag unmittelbar von dem Verwaltungsbüro des Finanzministeriums büromäßig erledigt, d. h. dem Minister wird ein entsprechender Vorschlag zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Ist der Beschädigte jedoch mit dem Vorschlag der Aerztekommission nicht einverstanden, so werden die Akten einer ärztlichen Zentralkommission zugeleitet, die aus einer größeren Zahl von Militärärzten, Universitätsprofessoren und zu einem Fünftel wiederum aus Aerzten besteht, die auf Vorschlag der Kriegsbeschädigtenorganisation vom Finanzminister berufen worden sind. Diese Kommission entscheidet entweder lediglich nach dem Akteninhalt oder nach erneuter unmittelbarer Untersuchung oder auch erst nach Einholung weiterer Gutachten. Der Vorschlag der Zentralkommission geht wieder über das Verwaltungsbüro des Ministeriums direkt zum Finanzminister zur endgültigen Entscheidung. Der Finanzminister ist an die Vorschläge der Zentralärztekommission ebensowenig wie an die Vorschläge der Verwaltungskommission gebunden, die aus Verwaltungsbeamten, Universitätsprofessoren, Militärärzten und zu einem Fünftel aus Kriegsbeschädigten besteht, die auf Vorschlag ihrer Organisation vom Finanzminister berufen worden sind.

Gegen den Bescheid des Ministeriums können die Kriegsbeschädigten und die Kriegerhinterbliebenen im Rahmen einer Frist von 90 Tagen bei dem Rechnungshof Berufung anmelden. Auch der Generalanwalt des Rechnungshofes kann die Entscheidung des Ministeriums anfechten. Der Rechnungshof entscheidet in öffentlicher Sitzung nach mündlicher Verhandlung. Die Entscheidung des Rechnungshofes ist endgültig. Das Verfahren ist für alle Versorgungsberechtigten kostenlos.

Die Entsendung von Vertretern der Kriegsbeschädigtenorganisation und von Aerzten, die das Vertrauen dieser Organisation genießen, in die Verwaltungs- und Entscheidungskommission sieht fast nach einem demokratischen Mitwirkungs- und Mitbestim-



mungsrecht aus. Das kann sich aber das faschistische Staatssystem selbst gegenüber den Opfern des Krieges nicht leisten.

Aerzte dürfen in Italien nur dann eine Praxis ausüben, wenn sie der faschistischen Partei als Mitglied angehören. Zu Staatsämtern werden nur solche Aerzte berufen, die der faschistischen Miliz (die etwa der Parteiluppe Adolf Hitlers, der SA. oder der SS. entspricht) angehören.

Die Kriegsbeschädigtenorganisation kann infolgedessen nur solche Aerzte namhaft machen, die mit Leib und Seele der faschistischen Partei- und Staatsherrschaft verschrieben und demzufolge gewillt sind, eher dem Staate als dem armen Kriegsverletzten zu dienen.

Aber auch die „Nationale Vereinigung der Kriegsteilnehmer und Kriegsinvaliden“ Italiens ist nicht frei in ihren Entschlüssen. Der Faschismus duldet nur eine staatlich anerkannte und genehmigte, demnach faschistische Organisation der Kriegsopter. Die genannte, bereits 1917 von dem Kriegsblinden Delcroix gegründete Vereinigung steht unter dem Protektorat Mussolinis, der den Vorstand ernannt und ihm außerdem einen Staatskommissar beigibt. Der Staatskommissar überwacht die Verbandstätigkeit und sorgt dafür, daß sie nicht gegen das faschistische System verstößt. Die Mitgliedschaft hat über den Aufbau, die Beitragshöhe, die Wahl der Funktionäre und die Betätigung des italienischen Kriegsopterverbandes nicht zu bestimmen; sie hat lediglich das zu tun, was der Herr Staatskommissar und der amtlich eingesetzte Vorstand ihr zu tun empfiehlt. Es liegt auf der Hand, daß die vom Verband in die Verwaltungs- und Entscheidungskommissionen entsandten Kriegsoptervertreter — ebenso wie die Aerzte — nicht so sehr den Interessen ihrer Leidensgefährten als vielmehr den Bedürfnissen des faschistischen Staatssystems Rechnung tragen werden.

Die Unzufriedenheit der italienischen Kriegsopter ist daran erkennbar, daß von den 300 000 Rente beziehenden Kriegsverletzten dem faschistischen Verband, trotz aller Vorteile, die er seinen Mitgliedern bieten kann, nur 180 000 Mitglieder angehören. Diese Tatsache ist um so beachtlicher, als durch Gesetzesdekret vom 20. Dezember 1929 — Nr. 2163 — allen italienischen Kriegsrentenempfängern die Zahlung eines monatlichen Pflichtbeitrages von 2 Lire (= 0,43 Mk.) ab Januar 1930 auferlegt worden ist. Dieser Pflichtbeitrag soll der Erhaltung und Durchführung der Fürsorgemaßnahmen des Kriegsverletztenverbandes dienen.

Es liegt im faschistischen System begründet, jede sozialfürsorgerische Tätigkeit von sich zu weisen und sie von privaten Wohltätigkeitsverbänden durchführen zu lassen. Diese Verbände erhalten das Recht, Pflichtbeiträge durch die Staatsbehörden einziehen zu lassen und werden weiter durch staatliche Mittel finanziell unterstützt. Der faschistische Kriegsopterverband, der gegenwärtig über drei Sanatorien, fünf Versorgungs- und Bildungshäuser für Schwerinvaliden, 33 Werkstätten für Prothesenbau, 40 Ambulatorien für Tuberkulosebekämpfung, verschiedene Siedlungsunternehmen und sonstige sozialfürsorgerische Institute besitzt, muß im staatlichen Auftrage die Heilbehandlung für die italienischen Kriegsopter, die Arbeitsbeschaffung und Berufsausbildung sowie jede sonstige soziale Fürsorge durchführen. Alle Kriegsopter sind von

dieser nahezu allmächtigen Organisation abhängig; der Almosencharakter der italienischen Kriegsopferversorgung tritt damit deutlich hervor.

Die deutschen Faschisten, unsere Nationalsozialisten, haben an dem italienischen Versorgungssystem großen Gefallen gefunden. Sie fordern programmatisch die Uebertragung der deutschen Kriegsopferversorgung vom Reichsarbeitsministerium auf das Reichswehrministerium; die Umwandlung der zivilen Versorgungsbehörden in militärische Heeresversorgungsämter; die Rentenbemessung nach Kriegsleistung und Dienstgrad; Ersetzung der Rente durch einen „Ehrensold“; die Abschaffung der Spruchinstanzen in der Reichsversorgung und des Mitbestimmungsrechtes der Kriegsofper; die Umwandlung der Rechtsmittel in Gnadenerwelsungen; die Abschaffung der Koalitions-, Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit für die Kriegsofper und ihre Unterordnung unter die Bedürfnisse des faschistisch-nationalsozialistischen Parteistaates.

Die deutschen Kriegsofper haben alle Veranlassung, sich gegen eine Militarisierung und Faschisierung der deutschen Kriegsopferversorgung entschieden zur Wehr zu setzen. Es ist gerade der Vorzug der jetzigen Reichsversorgung, die durch die Schaffung des demokratischen Volksstaates bedingt worden ist, daß der Rechtsgedanke in ihr weitgehend zur Geltung gekommen ist. Nicht Gnadenerwelsungen und Almsgewährung wollen die Kriegsofper, sondern ein einklagbares Recht. Das Recht auf Versorgung und das Recht auf Mitbestimmung und Mitwirkung kann nur der demokratische Volksstaat den Kriegsofpern wie allen übrigen sozial Hilfsbedürftigen einräumen. Auch der Grundsatz, eine Rente und ihre Höhe zu bestimmen nach dem Umfang des dem Menschen im Dienste für das Volksganze zugefügten Schaden und dessen Auswirkung auf seine soziale Lage im Zivilleben, kann in seiner reinsten Form nur in einem demokratischen Volksstaat zur Geltung kommen. Die Kriegsofper müssen deshalb im Interesse der Erhaltung ihres Lebensstandards und ihrer Rechtsansprüche den Nationalsozialismus als den Schrittmacher des Faschismus bekämpfen und mit der einzigen Kampforganisation der deutschen Kriegsofper, die sich offen zur Republik bekennt, dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, für die Erhaltung des demokratischen Volksstaates und seine Erfüllung mit sozialem Inhalt kämpfen.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### „Sozialer Dienst“ und Notwerk der Jugend.

Der „Soziale Dienst“, der bekanntlich folgende Organisationen umfaßt:  
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,  
AfA-Bund,  
Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit,  
Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt,  
Sozialistische Arbeiterjugend,

## Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

(siehe „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 15/1932, S. 572), teilt mit, daß er sich an der Durchführung des Notwerkes für die Jugend (siehe „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 2/1933, S. 41) beteiligt.

Die Vertretung der dem „Sozialen Dienst“ angehörenden Organisationen in den Ausschüssen der Landesarbeits- und der Arbeitsämter ist Aufgabe des „Sozialen Dienstes“. Die Arbeiterwohlfahrt wird selbstverständlich überall dort darauf bestehen, daneben besonders herangezogen zu werden, wo die Verbände der freien Wohlfahrtspflege beteiligt werden.

Anträge auf Unterstützung der örtlich von unseren Organisationen in Aussicht genommenen Hilfsmaßnahmen sind nach Verständigung mit der Arbeitsgemeinschaft „Sozialer Dienst“ bei den Arbeitsämtern einzureichen. Wo es zweckmäßig ist, soll der „Soziale Dienst“ selbst Träger der Veranstaltungen sein. Planvolles Zusammenarbeiten unserer Organisationen — schon bei den Vorbereitungen — ist unbedingt notwendig.

Der „Soziale Dienst“ empfiehlt in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften eine Verteilung der sich ergebenden Aufgaben auf die einzelnen Organisationen — ihren Arbeitsgebieten entsprechend. So kann z. B. die Arbeiterwohlfahrt, soweit sie nicht selbst Träger des Notwerkes ist, für die Verpflegung in allen Maßnahmen des „Sozialen Dienstes“, Arbeitersportler und Reichsbanner für Körperschulung und Sport, die Gewerkschaften für berufliche Schulung und Betätigung, die Sozialistische Arbeiterjugend und Gewerkschaftsjugend für jugendpflegerische Gestaltung der Freizeit Sorge tragen. So kann verhindert werden, daß sich einzelne Organisationen auf ihnen fernliegenden Gebieten mit unzureichenden Kräften bemühen. Die Mitbenutzung der von den Arbeitsämtern finanzierten beruflichen Schulungskurse durch den „Sozialen Dienst“ ist wichtig. Wahrscheinlich wird die Reichsanstalt erhöhte Mittel für die Durchführung dieser Kurse zur Verfügung stellen.

Für die Bereitung der Mahlzeiten kann der freiwillige Arbeitsdienst von Mädchen eingesetzt werden. Die Inanspruchnahme städtischer Küchen und öffentlicher Räume, Küchen der Arbeiterwohlfahrt oder von Notgemeinschaften Erwerbsloser wird häufig in Betracht zu ziehen sein.

Mit den in der Kanzlerrede erwähnten „freiwilligen Kameradschaften jugendlicher Erwerbsloser“ ist beabsichtigt, ehemaligen FAD.-Teilnehmern und keinem Verband angehörenden Jugendlichen die Möglichkeit einer Teilnahme an dem Hilfswerk zu geben. Um zu verhüten, daß die nicht verbandszugehörigen Jugendlichen in von irgendwelchen dunklen Kräften gebildeten Kameradschaften aufgefangen werden, wird es unsere Aufgabe sein, sie in unsere Gruppen mit einzureihen. Neben einem Stamm von Mitgliedern unserer Organisation sollten möglichst überall auch unorganisierte Jugendliche den von uns zu bildenden Gruppen angehören.

## Verhütung von ansteckenden Krankheiten im Kindergarten.

Von Med.-Rat Dr. W. Eliassow, Neuhaldensleben.

Die Arbeiterwohlfahrt Neuhaldensleben unterhält einen Kindergarten oder, wie hier die Bezeichnung lautet, ein „Kindertagesheim“. Es wird

von 30 bis 50 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren besucht. Die Leitung hat zur Zeit eine Krankenschwester. Diese klagte mir kürzlich, es kämen oft Kinder mit Husten und Schnupfen hin, und sie habe die größten Schwierigkeiten, wenn sie solche nach Hause schicke. Als ich auf die strengen Zulassungsbedingungen in Frankfurt a. M., wo mir die Zustände bekannt sind, hinwies, erhielt ich zur Antwort, bei unserer Kleinstadtbevölkerung seien Maßnahmen nicht möglich, die in einer Großstadt üblich seien. Ich riet zu einem Versuch und entwarf ein Merkblatt, das den Eltern zugestellt wurde. Zur Unterschrift wurden sie nicht gezwungen, und es wurde das weitere Verbleiben der Kinder nicht davon abhängig gemacht.

Das Merkblatt erhielten 40 Eltern. Bis jetzt, d. h. nach etwa sechs Wochen, sind nur zehn Unterschriften eingegangen. Trotzdem halte ich das Vorgehen nicht für erfolglos, denn nach Mitteilung der leitenden Schwester kommen seitdem nur noch vereinzelt krankheitsverdächtige Kinder hin, und die Zurückweisung eines Kindes stößt nicht mehr auf Widerstand. Man darf annehmen, daß auf diese Weise manche Infektionskrankheit — vielleicht auch mancher Fall von spinaler Kinderlähmung — vermieden wurde.

Da auch in anderen Kleinstädten ähnliche Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt bestehen, ist es vielleicht wertvoll, hier das Merkblatt bekanntzugeben:

**An die Eltern der von uns betreuten Kinder!**

In einem Kindertagesheim kommen auf kleinem Raume viele Kinder zusammen. Da können ansteckende Krankheiten leicht übertragen werden. Ein Kind, das hustet oder niest, kann mit den verstreuten Tröpfchen Krankheitserreger verbreiten, ein Kind, das einen ansteckenden Darmkatarrh hat, kann diesen durch beschmutzte Hände auf andere Kinder übertragen.

„Was du nicht willst, daß man dir tu,  
Das füg auch keinem andern zu.“

Sie wären gewiß entsetzt, wenn sich Ihr Kind im Kinderheim eine ansteckende Krankheit holen würde. Behalten Sie es deshalb zum Schutze der anderen zu Hause, wenn es Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Hautausschlag, Erbrechen oder Durchfall hat!

Die Leiterin ist berechtigt, ja sogar verpflichtet, jedes krankheitsverdächtige Kind nach Hause zu schicken. Machen Sie ihr dabei keine Schwierigkeiten! In zweifelhaften Fällen ist Herr Kreisarzt Dr. Eliassow bereit, das Kind zu Hause zu untersuchen und eine Entscheidung zu treffen. Jedoch muß das Kind bis zu dieser vom Kindertagesheim fernbleiben.

Wir hoffen auf allgemeines Verständnis für unsere Maßnahmen. Eine Wohlfahrtseinrichtung, durch welche Kinder geschädigt werden, hat ihren Zweck verfehlt.

**Arbeiterwohlfahrt Neuhaldensleben.**

(Hier abtrennen!)

Ich verpflichte mich, mein Kind — meine Kinder — . . . . . vom Kindertagesheim fernzuhalten, wenn krankheitsverdächtige Erscheinungen auftreten, und der Leiterin keinen Widerstand entgegenzusetzen, wenn sie ein Kind aus dem gleichen Grunde nach Hause schickt.

Neuhaldensleben, den . . . . . 1932.

## Mitteilungen.

### Parteitag 1933.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei hat den diesjährigen Parteitag zum 12. März 1933 nach Frankfurt a. M. einberufen.

Auf der Tagesordnung stehen Referate über die Themen „Marx und die Gegenwart“, „Die Politik der Sozialdemokratie“, „Krisenüberwindung durch sozialistische Güter- und Menschenökonomie“, „Wirtschaftliche und politische Völkerverständigung“ vor. Es werden die Genossen Hilferding, Wels, Aufhäuser und Breitscheid referieren. Es folgen dann Berichte über Parteiorganisation und Parteifinanzen, die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Der Parteitag setzt sich zusammen aus den in den Bezirksverbänden gewählten Delegierten, der Vertretung der Reichstagsfraktion, den Mitgliedern des Parteivorstandes, des Parteiausschusses und der Kontrollkommission.

Im Anschluß an den Parteitag findet eine Frauenarbeitstagung statt.

### Mütterfreizeiten im Jahre 1932.

Durch die Zusammenarbeit des Ortsausschusses für Arbeiterwohlfahrt und des Fürsorgeamtes konnten auch in diesem Jahre wieder zwei geschlossene Gruppen kinderreicher Mütter — von je 30 Frauen — mit einer Fürsorgerin für je 14 Tage zur Emmershäuser Mühle entsandt werden. Bei der Auswahl dieser Frauen war neben Kinderreichtum (drei und mehr Geburten) ein Höchsteinkommen, das ungefähr das 1½fache der städtischen Richtsätze betrug, Voraussetzung. Die Finanzierung erfolgte durch Stifungsmitteln des Fürsorgeamtes. Das Fürsorgeamt zahlte bei Unterstützungsempfängern den Frauen-

zuschlag für die Dauer der Freizeit weiter.

Die hervortretendsten Merkmale der diesjährigen Freizeiten waren: Untergewicht, besondere Hinfälligkeit, große Nervosität und auffallend starker Stimmungswechsel. Diese Tatsachen seien deshalb betont, weil sie die zunehmende Verschlechterung in der Gesamtlage der kinderreichen Familien beleuchten. Zahlenmäßig zeigte sich diese im Untergewicht der Frauen: Bei 60 Proz. der Mütter blieb das Körpergewicht unter 60 kg, bei einer Körpergröße von 162 bis 172 cm. Das geringste Gewicht betrug 43 kg bei einer Größe von 161 cm. Die Gewichtszunahmen betragen 1931 5½ kg und 1932 1½ kg durchschnittlich in 14 Tagen. Die Durchschnittsgeburtenszahl der Mütter war 6,2 und das Durchschnittsalter 36,7 Jahre.

Große Hinfälligkeit machte sich auch bei Frauen mit sogenannten Normalgewichten bemerkbar. (Qualität der bisherigen Ernährung.) Einige von ihnen waren nicht imstande, die üblichen Mahlzeiten zu sich zu nehmen; selbst Brot konnte nicht vertragen werden. Sie mußten sich über Diät und Rohkost erst wieder an das Essen auf der Mühle gewöhnen. Infolge der unzureichenden Kleider, Schuhe und Wäsche waren Erkältungskrankheiten häufiger als in den vergangenen Jahren.

Mit der körperlichen Hinfälligkeit war die seelisch-geistige eng verbunden. Angstzustände, grundlose Aufregungen waren in der ersten Zeit an der Tagesordnung. Mehrere Frauen mußten in der ersten Zeit mittags und abends ausgezogen und ins Bett gelegt werden, da sie sich einbildeten, überhaupt nicht schlafen zu können.

Diese Beschwerden konnten durch das Gruppenleben und die gemeinsamen Abendveranstaltungen

gen aller Mühlenbewohner in Kürze behoben werden. Die Veranstaltungen, unter den Gedanken gestellt: „Klassenbewußtsein und die Handlungsweise machen den Wert des Menschen aus“, lösten bei den Beteiligten einen Feuereifer in sich gegenseitigem Ueberbietenwollen aus. Die geselligen Abende bildeten die Grundlage für das Gruppenleben auf kameradschaftlicher Basis. Für die notwendige Disziplin sorgten alle Beteiligten nahezu immer von sich aus. Man sah hierin sogar eine persönliche Ehre. Die Mütter konnten es unaufgefordert über sich bringen, auch die vergnügtesten Stunden — wenn auch schweren Herzens — um 10 Uhr abzubrechen, weil die Vereinbarung so getroffen war.

Geister-, Schatten- und Gesellschaftsspiele, durch Dialekt- und andere Vorträge unterbrochen, erfreuten sich auch in diesem Jahre allgemeiner Beliebtheit. Die durchreisenden Jugendherbergsbewohner wurden in das Gruppenleben mit eingeschaltet. Da sich die zweite Gruppe durch ein großes Bildungsbedürfnis auszeichnete, mußten Vorträge über Wirtschaft, Wirtschaftsquellen und Sozialphysik mit Lichtbilderillustrationen in die geselligen Abende eingeordnet werden. Bildete die Reichsverfassung und ihre Geschichte, Heimatkunde des Usingerlandes und Fragen über Gesundheitspflege im wesentlichen den Gesprächsstoff in der ersten Gruppe (die Reichsverfassung war nur einer Mutter dem Namen nach bekannt), so war die zweite Gruppe täglich mit anderen Problemen beschäftigt. Das stärkste Interesse fanden Erziehungs-, Ernährungs- und Rassefragen in ihrer Verknüpfung mit politischen Tagesfragen. Durch Erfahrung belehrt, ersetzten wir in diesem Jahre die feste Kursusform durch zwanglosere Formen.

In den ruhigen und harmonischen Verlauf der Ferientage brachten die Sonntagsbesuche immer mehr oder weniger Aufregung, vor allem durch die Frage der Beköstigung erwerbsloser Besucher bedingt.

Den frohen Ausklang der Freizeiten bildete die Verlosung einer Sammlung, die in der ersten Gruppe von Fürsorgerinnen und in der zweiten Gruppe von der Arbeiterwohlfahrt veranstaltet worden war. Viele Danksagungen, reger Besuch der Mütterabende (November 66 Frauen) und Einführung neuer Gäste zeugen von dem Erlebnis der Freizeit. Die Anhänglichkeit vieler Mütter hat sich selbst über Jahre hinaus erhalten, mit einigen von ihnen wird schriftlicher und geselliger Umgang gepflogen.

Der Erfolg der Freizeit ist in der Körpergewichtszunahme sichtbar zum Ausdruck gekommen. Gesichtsausdruck, Hautfarbe und Haltung der Mütter hatten sich gänzlich verändert. An Stelle psychischer Apathie beim Einzug in die Mühle herrschte Entschlossenheit zum Ertragen des weiteren Alltags nach Beendigung der Freizeit vor. Die Tatsache, daß alle Frauen sich einmütig in den Dienst der Freizeit und ihrer Idee stellten, kann für die Hausfrau, Mutter und Staatsbürgerin nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wurde das gesteckte Ziel auch nicht immer erreicht (die wenigsten Frauen waren imstande, sich ohne Anleitung zu beschäftigen), so darf die Bereitschaft hierzu doch sehr hoch eingeschätzt werden; ist doch nach Kant „nichts in der Welt, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille“.

Frankfurt a. M., November 1932.  
Elfriede Klattenhoff.

## Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule.

„Kleinkinderpflege und -fürsorge.“ Fortbildungslehrgang für Schwestern, Fürsorgerinnen, Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen usw. am 23. und 27. Januar, 6. und 10. Februar 1933, abends 8 Uhr, im Hygienischen Institut der Universität Berlin, Dorotheenstr. 28a. Teilnehmergebühr 3 Mk. für alle Vorträge; 0,75 Mk. für Einzelvorträge. Näheres durch die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstr. 3 (Fernsprecher: C 0 Fraunhofer 0211).

Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule veranstaltet ferner in der Zeit vom 20. bis 24. Februar 1933 einen Fortbildungslehrgang für Säuglings- und Kleinkinderschwestern über das Thema: „Einführung in die erzieherischen Aufgaben der Kinderschwester“. Der Lehrgang wird in Verbindung mit dem Reichs- und Preussischen Landesverband der Säuglings- und Kleinkinderschwestern, dem Jugendheim E. V. und dem Pestalozzi-Fröbelhaus veranstaltet und beginnt am Montag, dem 20. Februar, 9 Uhr vormittags, im Jugendheim, Charlottenburg, Goethestraße 22. Neben den Vorträgen geben

praktische Anleitungen einher. Teilnehmergebühr 12 Mk. (8 Mk. für Mitglieder des Reichs- und Preussischen Landesverbandes). — Anmeldungen werden möglichst bis zum 10. Februar an die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstr. 3, erbeten.

„Wie erziehe ich mein Kind? Erziehungsfehler und ihre Vermeidung.“ Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule veranstaltet an vier Nachmittagen im Februar 1933 Vorträge für Eltern und Erzieher über folgende aktuelle Fragen: am 7. Februar „Die geistige und seelische Entwicklung des gesunden Kindes und Erziehungsfehler“, am 14. Februar „Die Erziehung und Beschäftigung des gesunden Kindes“, am 21. Februar „Schwererziehbare Kinder und ihre Behandlung“, am 28. Februar „Die Beschäftigung schwererziehbarer Kinder in Haus und Heim“. Die Vorträge finden statt jeweils Dienstag nachmittag von 3.30 bis 4.30 Uhr im Rathaus Charlottenburg, „Märkischer Saal“, Berliner Straße 70/73, und werden von bekannten Pädagogen und Ärzten gehalten. Näheres durch die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstraße 3 (Fernsprecher C 0 Fraunhofer 0211).

## BÜCHERSCHAU

So kommen wir zum Sozialismus. Von Georg Decker. Verlag J. H. W. Dietz Nachfl. GmbH, Berlin, 16 Seiten, Preis 0,10 Mk.

Die kleine Broschüre gibt in verständiger Darstellung einen Ueberblick über die Entwicklung zum Sozialismus und die echte Demokratie in der sozialistischen Gesellschaft. W.

Deutsche Kinderfibel. Von Ruth Fischer und Dr. Franz Heimann. Rowohlt-Verlag, Berlin W 50. 312 Seiten, Preis 4,80 Mk.

Die Erzählliteratur aus dem Blickfeld des Fürsorgers ist Mode geworden. In anderen Schriften dieser Art ist der Zusammenprall Lebensunfähiger mit dem Leben,

Arbeitsloser mit der Maschinerie des Arbeitsamtes, die Unzulänglichkeit des Jugendamtes als Ursache des Unterganges von jugendlichen Mittelpunkt der Erzählung gewesen. Der tragische Konflikt ist nach diesen Schilderungen haften geblieben und hat je nach der Kunst des Erzählers mehr oder weniger propagandistisch gewirkt und gegen die Gesellschaft oder Mängel staatlicher Institutionen aufgerüttelt.

Ruth Fischer und ihr Partner wollen in diesem Sinne wirken, es ist ihnen aber mißlungen. Sie schildern Fürsorgefälle, bei denen lediglich zufällige Mängel der Fürsorge den tragischen Ausgang verschulden, nicht aber unvermeid-

liche auf der Art der Institution beruhende Fehler. Oder sie tragen das Unglück so dick auf, daß es, obwohl es aus Akten stammt, unwirklich erscheint oder als Ausnahmefall wirkt. Die Darstellung eines Lebens, das trotz aller Not voll Hoffnung ist und dann von der Not bezwungen wird, weil diese Tuberkulose als endgültigen Sieger mitführt, wirkt aufrüttelnd. Führen die Verfasser diesem Leben vier schwachsinnige Kinder an, deren Schwachsinn nicht mit der Not der Eltern in Verbindung gebracht wird, so heben sie die Allgemeingültigkeit des Falles, den Zusammenhang von Tragik und Gesellschaftsordnung wieder auf. Das wird auch durch die allgemeinen Betrachtungen, die zwischen den Einzelheiten der Erzählungen und zwischen den Erzählungen selbst stehen, nicht geändert. Zudem sind diese Zwischenteile mehr aufgeregt als erregend geschrieben.

Im Schlußkapitel wird zugegeben, daß „aus der Addition solcher Darstellungen kein Schluß auf das Schicksal der Arbeiterklasse gezogen werden kann. Das Bild der Klasse erfordere weitergreifende, umfassendere Untersuchungen.“ Die geschilderten Fälle seien zwar typisch, aber nicht der Typus der Klasse. Sie signalisieren nur die Gefahr, die der Arbeiterklasse aus dieser Zersetzung drohen. Das Schicksal der geschilderten Schichten werde die ganze Arbeiterklasse treffen, wenn dem Abbau der sozialen Errungenschaften kein Damm entgegengesetzt werde.

Das ist an sich richtig, aber doch sonderbar aus der Feder von Ruth Fischer. Nicht nur daß sie damals, als sie die Allmächtige im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei war, gegen den Aufbau der Sozialpolitik und Fürsorge in der Zeit nach der Revolution ge-

nau so gekämpft hat wie gegen die Sozialdemokratie, die Trägerin dieses Aufbaus, auch jetzt in dieser Schrift erwähnt sie als Partei der Arbeiterklasse immer nur die Kommunistische Partei. Dadurch wird das Buch unehrlich, denn von den Kommunisten hat die Sozialpolitik nichts zu erwarten. H. W.

**Selbstverwaltung, Aufsicht und Wahlen in der Sozialversicherung.** Von O. Okrass. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin. 32 Seiten. Preis 0,50 Mk. für Mitglieder, sonst 1,— Mk.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, ist diese Schrift in erster Linie gedacht für die Angestellten der Sozialversicherung, aber auch für die Mitglieder der Organe der Versicherung. Es darf aber ruhig hinzugefügt werden, daß sie wertvolle Dienste zu leisten geeignet ist ebenfalls den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, den sozialen Schulen wie den Gewerkschaften und ähnlichen Einrichtungen, die die Aufgabe haben, entweder durch Auskunfterteilung oder durch Vorbereitung von Wahlen usw., an den Aufgaben der Selbstverwaltung der Sozialversicherung mitzuwirken. Ein Blick in die Arbeit, die nicht nur das Grundsätzliche der Selbstverwaltung in kurzen Zügen vermittelt, sondern praktisch die Organe der Selbstverwaltung und die Wahlen zu den Organen der verschiedenen Versicherungsträger darlegt, zeigt, wie umfassend und leider auch noch verschiedenartig die Zusammensetzung und Wahl der Ausschüsse und sonstigen Organe ist. Dasselbe ist der Fall bei den Aufsichtsorganen, den Versicherungsbehörden. Es ist ein Verdienst der Broschüre, den Weg durch die Gesetzgebung und damit die zu erfüllenden Aufgaben in klarer und übersichtlicher Weise zu zeigen. L. S.